IMT Nuremberg Archives

H – 372

International Court of Justice

H0372 - 0002

595

Berichtigung zur Sitzung

vom 11. Juni Morgens

10.00 - 13.00 Uhr.

Die nachfolgenden Nummern sollen mit einem "A" nach jeder Nummer bezeichnet werden.

11186 - 11231

- - - - - - - - - - - - - - - - -

H0372 - 0003

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 11.JUNI 1946
SITZUNG 10.00 UHR bis 13.00 UHR .

Mr. Dodd: Herr Praesident, ich moechte die Sache aufklaeren, die ich gestern hier vorgebracht habe bezueglich der Aufzeichnungen ueber die Besprechung, die dieser Angeklagte mit Hitler hatte. Ich habe eine Untersuchung anstellen lassen und ich denke, folgendes sind die Tatsachen :

Oberst Williams, der den Angeklagten im Oktober verhoert hat, hatte scheinbar diese Aufzeichnungen von Angeklagten bekommen, aber sie sind niemals in unsere Akten gelangt, sie wurden verlegt. Deshalb hat der Angeklagte recht, wenn er sagt, dass er sie uebergeben hat, aber er irrt sich, wenn er sagt, dass er sie mir uebergeben hat.

Dr.Seyss-Inquart -- fortfahrend

Direktes Verhoer -- fortsetzend

Durch Dr.Steinbauer (Verteidiger des Angeklagten Seyss-Inquart):

F: Wir sind gestern bei einem der wichtigsten Anklagepunkte stehengeblieben, bei der Frage der Evakuation der Juden aus den Niederlanden.

F: Her Zeuge, was haben Sie getan, als Sie von diesen Entfernungen der Juden aus den Niederlanden erfuhren? Haben sie irgendwelche Briefe geschrieben ?

A: Ich habe gestern dargelegt, was ich veranlasst habe; Leute aus den Niederlanden in das mir angegebene Lager Auschwitz zu senden, um festzustellen, ob und welche Unterbringungsmoeglichkeiten gegeben sind. Ich habe das Ergebnis dieser Besuche mitgeteilt.

Ich habe bei der Sicherheitspolizei, beziehungsweise Heydrich, gefragt, ob es nicht moeglich waere, dass die evakuierten Juden in einem Briefverkehr mit den Niederlanden bleiben. Es wurde mir konzediert, etwa ein Dreivierteljahr oder ein Jahr lang ist so ein Briefverkehr gestattet, und zwar nicht nur kurze Karten, sondern ausfuehrliche Briefe. Wie die Lagerverwaltung das gemacht hat, weiss ich nicht; aber die Briefe wurden von den Adressaten identifiziert als echt. Als spaeter der Briefverkehr schwaecher wuerde, - er hat nie ganz aufgehoert, - sagte mir die Sicherheitspolizei , dass die Juden in Auschwitz nunmehr wenig Bekannte in den Niederlanden haben, - worunter andere Juden zu verstehen waren, weil die Mehrzahl bereits in Auschwitz sei.

H0372 - 0004

Sagen Sie, Herr Zeuge, haben Sie sich auch an Bormann gewandt ?

A: Ich habe gestern dargelegt, dass ich mich nach Kenntnisnahme des Befehls Heydrich an Bormann gewandt habe, um beim Fuehrer zu fragen, ob Heydrich tatsaechlich solche Vollmachten habe. Bormann hat dies bestaetigt. Ich gebe offen zu, dass ich Bedenken gegen die Evakuierung hatte.

F: Haben Sie, um diese Bedenken zu zerstreuen, irgend etwas unternommen ?

A: Meine Bedenken gingen dahin, und sie steigerten sich im Laufe der Kriegsentwicklung, dass wahrscheinlich die Schwere des Krieges vor allem auf den Juden lasten werde. Wenn im Reich zu wenig Lebensmittel sind, so werden vor allem die Juden weniger bekommen, und wahrscheinlich wird deren Behandlung auch streng sein, und verhaeltnismaessig geringfuegige Anlaesse benützt werden zur Verhaengung schwerer Strafen.

Selbstverstaendlich dachte ich auch an ein unvermeidliches Auseinanderreissen der Familien, wenigstens zum Teil im Falle des Arbeitseinsatzes. Das war auch der Grund, warum wir 3 - 4 Monate Widerstand geleistet haben.

Das durchschlagende Argument war die Erklaerung der zustaendigen Behoerde, der Sicherheitspolizei, im Falle eines zu erwartenden Landungsversuches die Juden nicht in unmittelbaren Kampfgebiet zu haben.

Ich bitte bei allem zu beruecksichtigen, dass fuer mich der wichtigste und entscheidende Beweggrund immer war, dass sich das deutsche Volk in einem Kampf auf Leben und Tod befindet . Heute sehen die Dinge anders aus in ihrer tatsaechlichen Auswirkung.

Wenn man sich damals gesagt hat, die Juden werden in irgend einem Lager beisammengehalten, wenn auch vielleicht unter schwierigen Bedingungen, sie werden aber nach Kriegsende wieder irgendwo eine Siedlung finden, so traten diese Bedenken eben zurueck gegenueber der Vorstellung, dass ihre Anwesenheit im Kampfgebiet die deutsche Widerstandskraft schwaechen koennte.

Ich habe im Laufe des Jahres 1943 mit Hitler gesprochen und ihn auf dieses Problem in den Niederlanden aufmerksam gemacht. Er hat mir damals in der ihm eigenen ueberzeugenden Weise versichert, allerdings gleichzeitig zugegeben, dass er an eine dauernde Evakuierung der Juden denke, wenn er koenne, auf dem ganzen europaeischen Bereich, mit dem Deutschland in freundschaftlicher Beziehung stehen wolle. Er wolle dafuer sorgen, dass die Juden an der Ostgrenze des deutschen Interessengebietes angesiedelt werden, sofern sie nicht ueberhaupt

H0372-0005

in andere Erdteile auswandern koennen.

Ich habe Anfang 1944 mit Himmler gesprochen, den ich gelegentlich in Suedbayern getroffen habe. Ich fragte ihn dezidiert, was mit den niederlaendischen Juden sei; dadurch, dass unsere Ostfront zurueckgehe, werden die Lager ja in das Kampfgebiet fallen mit der Zeit oder wenigstens in die Etappe, und ich war besorgt, dass dann das Schicksal der Juden ein noch schwereres werde. Himmler sagte mir ungefaehr, " machen Sie sich keine Sorgen, es sind ja meine besten Arbeiter. " Ich konnte mir nicht vorstellen, dass auf der einen Seite die arbeitsfaehigen Juden arbeiten, wenn auf der anderen Seite ihre Angehoerigen vernichtet sind. Ich glaube, dass man in einem solchen Falle nur damit rechnen koennte, dass jeder Jude einem Deutschen an die Gurgel springt und ihn erwuergt.

F: Herr Zeuge, Sie haben also von diesen Evakuierungen erfahren . Haben Sie bei denselben in Ihrer Eigenschaft als Reichskommissar durch Ihre Verwaltung mitgewirkt ?

A: Da die Evakuierung eine Tatsache war, habe ich es fuer richtig gehalten, mich um dieselbe soweit zu kuemmern, als mir dies als Reichskommissar moeglich war. Ich habe meinem Beauftragten von Amsterdam, Dr.Boehmke, den Auftrag gegeben, die Durchfuehrung der Evakuierung zu ueberwachen, einzuschreiten, wenn Exzesse ueber unvermeidliche Schwierigkeiten hinaus vorkommen , bezw. mir zu berichten. Dr.Boehmke hat in einem staendigen Kampf mit der sogenannten Zentralstelle fuer die juedische Auswanderung gestanden. Wir mussten immer wieder eingreifen, aber ich bin ueberzeugt, dass wir alle Haerten nicht abgestellt haben. Die Juden wurden im Lager Westerborg gesammelt. Als die ersten Transporte abgingen, bekam ich die Meldung, dass die Zuege ueberfuellt seien. Ich habe dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei energisch vorgehalten, fuer einen ordentlichen Abtransport zu sorgen, und der niederlaendische Bericht stellt auch fest, dass im Anfang der Abtransport unter tragbaren Verhaeltnissen erfolgte. Spaeter wurden die Verhaeltnisse im allgemeinen schwieriger. Dass aber derartige Ueberfuellungen der Zuege vorkamen, wie in dem Bericht gemeldet ist, ist mir nicht bekannt geworden. Allerdings hat die Sicherheitspolizei grosse Schwierigkeiten gemacht, die Durchfuehrung dieser Massnahmen kontrollieren zu lassen. Auf Ersuchen einiger niederlaendischer Generalsekretaere, besonders Generalsekretaer van Damm und Froehlich habe ich fuer eine Anzahl von Juden eine Ausnahme erwirkt.

H0372 - 0006

Ausnahmen im Einzelnen konnte man erwirken, an der grundsaetzlichen Massnahme war nichts zu aendern. Ich glaube, die Zahl der Ausnahmen ist groesser, als in den niederlaendischen Berichten angegeben, wenigstens nach meinen Meldungen. Diese Juden waren zuletzt im Lager Westerborg. Als die Invasion begann, wollte Himmler sie abtransportieren. Dies unterblieb auf meinen Einspruch. Nach der Schlacht von Arnheim hat er sie aber weggefuehrt, wie er sagte, nach Theresienstadt, und ich hoffe, dass sie dort am Leben geblieben sind.

F: Haben Sie auch Vermoegen freigegeben aus diesem Anlasse ?

A: Diese mit einer Ausnahme bedachten Juden haben ihre Vermoegensverwaltung behalten.

Dr.Steinbauer: Ich moechte zum Abschluss dieses Kapitels noch einmal die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichtes auf die Urkunde 1726-PS, USA-195 im Dokumentenbuch der Staatsanwaltschaft, verweisen. Diese Urkunde bringt eine Zusammenfassung des gesamten Judenproblems in den Niederlanden, und auf Seite 6 eine Zusammenstellung aller jener Stellen, die sich mit dem Judenproblem beschaeftigt haben. Sie werden unter Ziffer 3 finden, den General-Kommissar fuer das Sicherheitswesen, Hoeherer SS- und Polizeifuehrer H. Rauter General der Polizei; und unter Ziffer 4 die Zentralstelle fuer juedische Auswanderung, Leeder aus der Funte, unter dem General-Kommissar, wie unter 3.

Der Bericht sagt dazu: "Scheinbar eine Organisation fuer juedische Auswanderung, in Wirklichkeit eine Stelle, um die Juden ihrer Rechte zu berauben, sie abzusondern, oder zu deportieren." Dies war die wichtigste Stelle, die direkt dem Hohen Polizeifuehrer Himmler unterstand, und nicht den Angeklagten.

A: Ich moechte bemerken, dass Rauter in diesem Falle als Hoeherer SS- und Polizeifuehrer funktionierte und nicht als Generalkommissar fuer das Sicherheitswesen, denn die Massnahmen wurden durch die Deutsche Polizei und nicht durch die Niederlaendische Polizei durchgefuehrt.

F: Der Zeuge hat auch einmal in einer Rede zum Juden-Problem Stellung genommen. Die Staatsanwaltschaft hat einen Teil dieser Rede gebracht.

Vorsitzender: Dr.Steinbauer, Sie halten das Dokument 1726-PS dem Zeugen vor, welches scheinbar eine historische Erklaerung enthaelt, stimmt der Zeuge damit ueberein, dass diese historische Aussage genau den Tatsachen entspricht ? Stimmen Sie, Angeklagter, ueberein, dass diese historische Aussage genau ist ?

H0372 - 0007

A: Darf ich das Dokument sehen ?

Dr.Steinbauer : Es ist der Anhang 2.

Vorsitzender: Herr Dr.Steinbauer, Sie legen das Dokument vor, dann muessen Sie vom Zeugen sicherstellen, ob er mit dem Dokument uebereinstimmt, oder nicht.

A: Die Darstellung ist richtig, mit dem Zusatz, den ich bezueglich des Generalkommissars fuer das Sicherheitswesen gemacht habe.

Vorsitzender: Es sind gewisse Stellen in dem Dokument, auf die man Ihre Aufmerksamkeit lenken muesste; im Februar 1941 zum Beispiel.- Haben Sie das Dokument vor sich, Herr Dr. Steinbauer ?

Dr.Steinbauer: Ja.

Vorsitzender: Wollen Sie sich den letzten Eintrag unter dem Titel Februar 1941 ansehen; sehen Sie das ?

Dr.Steinbauer: Ja, ja.

Vorsitzender: Ich habe dem Zeugen gefragt, er hat gesagt, dass die Tatsachen der Wahrheit entsprechen.

Dr.Steinbauer:

F: Herr Zeuge, Sie finden unter "Februar 1941" eine Aufzeichnung, ich habe es nur im Englischen hier, die sagt, dass Juden verhaftet und dann nach Buchenwald oder Mauthausen geschickt wurden.

A: Den Fall habe ich gestern schon besprochen. Das war eine Massnahme ueber direkten Befehl Himmler's, von der ich nach Durchfuehrung erfahren habe, gegen die ich protestiert habe, und meines Wissens kamen Massenverschickungen nach Mauthausen nicht mehr vor.

Vorsitzender: Wie ich also verstehe,hat der Angeklagte gesagt, dass dieses Dokument der Wahrheit entspricht, mit Ausnahme der 2 Stellen, auf die Sie sich bezogen haben, unter Ziffer 3 und 4 auf der letzten Seite; stimmt das ?

A: Ich habe in meiner gestrigen Aussage die Verordnungen bestaetigt, die in diesem Dokument enthalten sind, aber nicht alle Einzelheiten des tatsaechlichen Geschehens .

F: Die Aufstellung auf Seite 6 der einzelnen amtlichen Stellen ist richtig ?

A: Auch die tatsaechliche Darstellung ist im wesentlichen richtig. Ich habe gestern auch von der Verbrennung der Synagogen berichtet und von der Verhinderung der Zerstoerung der Synagoge in Haag und Amsterdam.

H0372 - 0008

Vorsitzender: Sehr wohl, Herr Dr.Steinbauer, fahren Sie fort.

Dr.Steinbauer:

F: Ich moechte nun auf das Dokument Nr.79, Seite 203, aus USA-708 verweisen. Das ist eine Rede, die Seyss-Inquart ueber die Judenfrage gehalten hat, die von der Staatsanwaltschaft vorgelegt wurde, aber zu ergaenzen ist. Es ist auch der letzte Satz zu lesen, der lautet: " Das einzige, worueber wir reden koennen, ist die Schaffung eines ertraeglichen Uebergangszustandes, unter Wahrung des Standpunktes, dass die Juden Feinde sind, also unter Beobachtung aller Vorsichten, die man Feinden gegenueber anwendet. Was aber die Zeit verlangt, in der einmal Deutschland nicht als Besatzungsmacht fuer die Aufrechterhaltung der Ordnung und des oeffentlichen Lebens zu sorgen hat, so wird das niederlaendische Volk vor die Wahl gestellt sein, ob es das kameradschaftliche Zusammengehen mit dem deutschen Volk, den Juden zuliebe auf das Spiel setzen will." Herr Zeuge, ich darf Sie zu dieser Rede fragen, haben Sie hiermit an eine vollstaendige Vernichtung und Ausloeschung der Juden denken koennen ?

A: Daran habe ich ueberhaupt nie gedacht; aber in dieser Rede habe ich nicht einmal an die Evakuierung gedacht. Ich bin damals auf dem Standpunkt gestanden, die Juden in den Niederlanden zu konfinieren, wie man es bei feindlichen Auslaendern machte, und zwar aus den Gruenden, die in dem vorhergehenden Teil meiner Rede enthalten sind, die die amerikanische Anklage vorgelegt hat. Das war damals eben noch der Standpunkt der Behandlung als feindliche Auslaender, obwohl zum Beispiel die Englaender auch ins Reich ueberfuehrt wurden. Ich habe bereits darauf verwiesen, dass der Standpunkt spaeter in die im Reich ueblichen Judenmassnahmen hinuebergeglitten ist.

F: Wir kommen jetzt ---

Vorsitzender: Welches Datum hat diese Rede?

Zeuge: Die Rede ist vom Maerz 1941. Ich habe dann nur noch einmal Stellung genommen am 20. April 1943 und habe den etwas fantasievollen Vorschlag gemacht, alle Kriegsmaechte sollen 1% ihrer Kriegskosten zusammenlegen und damit das oekonomische Problem der Judenfrage loesen. Ich war also damals der Meinung, dass die Juden noch vorhanden sind. Ich habe uebrigens die Juden niemals als minderwertig bezeichnet.

F: Ich glaube, dieses Kapitel abschliessen zu koennen und zu einem anderen Vorwurf, der Ihnen gemacht wird, ueberzugehen; Verstoesse gegen das Voelkerrecht

H0372 - 0009

das ist das Kapitel der Pluenderungen. Wer hat in den Niederlanden Rohstoffe und Maschinen in Anspruch genommen ?

A: Die Initiative hierfuer, und das Ausmass ist von den Reichsstellen ausgegangen. Die Durchfuehrung lag teils bei meinen Dienststellen, teils bei der Wehrmacht, den Ruestungsinspektionen, auch bei der Polizei und der Waffen-SS, und Mitte 1944 ging sie im Wesentlichen auf die Dienststelle des Ruestungsministers, die zugleich meine Dienststelle war, und auf die Feldwirtschaftskommandos des Oberkommandos des Heeres ueber. Damals war eine Kontrolle ausserordentlich schwierig.

F: Welches war Ihre eigene Stellungnahme zu diesem Problem ?

A: Ich war der Meinung, dass die diesbezueglichen Bestimmungen der Haager-Landkriegsordnung ueberholt sind und i n einem modernen Krieg nicht anzuwenden, weil das Arbeitspotential der Zivilbevoelkerung mindestens so wichtig ist, wie das Kriegspotential der Soldaten an der Front. Die Grenze schien mir die Zumutbarkeit zu sein nach den Verhaeltnissen des Schicksales der eigenen Bevoelkerung. Dies wird in den einzelnen Kriegslaendern gewiss sehr verschieden gewesen sein. Ich habe mich daher bemueht, von Reichsmarschall Goering eine Erklaerung zu wirken, dass die Niederlaender immer unter den gleichen Bedingungen leben sollen, wie das deutsche Volk. In der Folge wurde diese Zusage allerdings nicht voll eingehalten.

F: Wie wurden die Beschlagnahmungen ueberhaupt durchgefuehrt, durch welche Behoerden ?

A: Bis zum Jahre 1943 fuehrten die niederlaendischen Dienststellen unsere Auftraege durch. Die sachliche Rechtfertigung fuer die Durchfuehrung mussten mir meine Fachleute geben, denn ich habe davon nichts verstanden. Ich bin bei Beschwerden eingeschritten, habe zum Beispiel den Abtransport der Margarind-Werke in Dortrecht und eines ganz neuen Elektrizitaetswerkes in Leuvarden verhindert. Reichsminister Speer hat eine wichtige Verordnung herausgegeben, dass die Maschienen nur solcher Betriebe ins Reich zurueckgefuehrt werden duerfen, die mehr als die Haelfte der Gesamtproduktion des Reiches liefern, also zum Beispiel Phillips, Eindhoven.

F: Die franzoesische Anklage wirft Ihnen ferner vor, dass Sie den Schwarzen Markt begunstigt haben. Was haben Sie dazu zu sagen ?

H0372 - 0010

A: Gegen den Schwarzen Markt sind wir von Anfang an aufgetreten. Es war daher bei uns immer ein sogenannter " Grauer Markt" . Ich habe verboten, dass Nahrungsmittel aus der laufenden Produktion, und ebenso dringende Bedarfsartikel der laufenden Produktion schwarz aufgekauft werden. Jeder einzelne Geschaeftsfall wurde von meiner zustaendigen Stelle im Einvernehmen mit den niederlaendischen Dienststellen geprueft. Handelte es sich um ein von mir verbotenes Geschaeft, wurde die Ware beschlagnahmt und den niederlaendischen Dienststellen uebergeben. Diese Massnahmen waren 100%ig zu Gunsten der Niederlaender, denn was das Reich offiziell haben wollte, hatte es sich ohnehin geholt. Ich habe aus dem Dokument entnommen, dass der Umsatz in der Niederlande am niedrigsten war. Auch täuschen die Ziffern, da die Preise am Schwarzen Markt ein mehrfaches des normalen Preises waren, die tatsaechlichen Warenmengen also viel geringer.

F: In der Urkunde 1321-PS wird Ihnen der Vorwurf gemacht, dass Sie medizinische Instrumente der SS ausgeliefert haben ?

A: Das ist richtig. Ich bitte es im Rahmen meiner allgemeinen Ausfuehrungen zu beurteilen. Die SS hat fuer ihre Frontspitaeler Mikroskope gebraucht, ueberhaupt fuer ihre Spitaeler, die durch Bombenangriffe zerstoert waren. In den Laboratorien der Universitaet Utrecht standen solche, ohne dass sie benuetzt wurden. Ich habe den Fall durch meine Dienststelle pruefen lassen, und was entbehrlich schien, ausfolgen lassen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen fuer die Niederlaender viel wichtigeren Fall.Das Reich wollte das Institut in Leyden abbauen. Das ist eines der beruehmtesten Kaelte-Institute der Welt. Ich glaube, es gibt nur bei den Sowjets und in Amerika noch eines besonders fuer die Atomforschung. Ich habe diesen Abbau verhindert, weil er einen unersetzlichen Verlust fuer die Niederlande bedeutet haette. Notwendig erscheinende Versuche wurden von Professor Dr.Eisenberger in Leyden selbst durchgefuehrt.

F: In der Urkunde1988-PS, RF-130 wurde Ihnen der Vorwurf gemacht, dass Sie das Walzwerk in Lymmuiden fortschaffen liessen ?

A: Das Walzwerk in Lymmuiden ist durch eine deutsche Firma aufgebaut worden nach dem Mai 1941, die dafuer eine Beteiligung an der Hoch-Ofen-Aktiengesellschaft bekommen hat. Die Elektrizitaetsanlage dieses Werkes wurde von den Englaendern dauernd vernichtet, nicht ohne Mitwirkung des Nachrichtendienstes

H0372 -0011

der hollaendischen Widerstandsbewegung. Der Herr Reichsmarschall hat meines Erachtens mit Recht den Abtransport ins Reich angeordnet. Das ist geschehen. Warum eine Entschaedigung nicht bezahlt wurde, ist mir nicht verstaendlich, denn ich hatte eine Verordnung erlassen, durch die alle solche Anforderungen voll entschaedigt werden muessen. Vielleicht hat die deutsche Firma ihre Beteiligung zurueckgegeben.

F: Es wird Ihnen ferner der Vorwurf gemacht, dass Sie die wesentlichen Transportmittel Niederlands in das Reich ausliefern liessen ?

A: Ueber die Transportmittel konnte ich in der Substanz nicht verfuegen, das war eine Angelegenheit der Transportkommandanturen der Wehrmacht. Ich habe lediglich einmal mitge-

wirkt bei der Anforderung von 50 000 Fahrrädern, - in den Niederlanden gab es 4 Millionen Fahrräder- und zwar für die Mobilisierung der Truppe in den Niederlanden selbst.

F: Ein weiterer Vorwurf ist, dass Sie aus öffentlichen Museen Sammlungen und Kunstgegenstände wegschaffen liessen?

A: Ich habe peinlichst darauf gesehen, dass die berühmten Kunstschätze, besonders Bilder, in den niederländischen öffentlicher Museen in Amsterdam, Moritzhaus usw. besonders geschützt werden. Es ist aber möglich, dass Leihgaben an diese Museen, die jüdischen Personen gehörten, im Wege der Liquidierung des jüdischen Vermögens in Anspruch genommen wurden. Es hat nur einen Fall gegeben; in den ist eine Stiftung Krueller die testamentarisch dem niederländischen Staat vermacht war. Aus dieser Stiftung wurden ohne mein Zutun 3 Bilder ins Reich gebracht, über die ich dann einen Kaufvertrag mit dem Museeums-Vorstand abgeschlossen habe. Ich habe mich bemüht, dem Museeum entsprechende Ersatzstücke zu geben. Es erwarb sehr schöbe Van Gogt und einen Corre aus der deutschen Kunstliste, und der Museeumsvorstand erklärte mir einmal, dass die neuen Bilder besser in das Museeum passen, als die alten. Die berühmten Gemälde waren in einem Schutzkeller an der niederländischen Küste. Als die Küste zum Festungsgebiet erklärt wurde, veranlasste ich die niederländischen Behörden, bei Mastrich einen neuen Schutzkeller zu schaffen. Die Bilder kamen dorthin, immer in niederländischer Verwaltung. Ein Deutscher hatte damit nichts zu tun. Im Herbst 1944 verlangte Dr.Goebbels, dass die Bilder ins Reich geschafft werden, ich habe das entschieden abgelehnt, gesorgt, dass eine verlässige Wache zu den Schutzkellern kommt mit einer entsprechend bevollmächtigten Person des niederländischen Ministeriums, um die Bilder den anrückenden feindlichen Truppen zu übergeben. Ich war überzeugt, dass die niederländische Regierung in England dafür sorgen wird, dass diese Bilder in den Niederlanden bleiben.

H0372 - 0012

H0372 – 0013

F: Haben Sie selbst irgendwelche Bilder sich angeeignet?

A: Ich habe für mich persönlich überhaupt keine Bilder in den Niederlanden gekauft bis auf zwei oder drei kleine Graphiken eines zeitgenössischen Künstlers. Ich habe als Reichskommissar in Ausstellungen Bilder zeitgenössischer Künstler gekauft, wenn sie mir gefallen haben, preiswert schienen und zum Verkauf angeboten waren. Ich habe auch alte Bilder gekauft und habe sie öffentlichen Institutionen im Reich geschenkt, insbesondere dem Kunsthistorischen Museeum in Wien und der Reichsstatthalterei in Wien. Das waren alles Ankäufe auf dem offenen Markt, soweit ich unterrichtet bin, darunter war ein Bild, das Vermeer zugeschrieben wurde, aber bestritten war. Ich habe hingegen einen echten Vermeer dem Niederländischen Staat verschafft, indem ich den Verkauf an das Reich unterbunden habe.

VORSITZENDER: Dr.Steinbauer, es ist keine besondere Anklage gegen diesen Angeklagten erhoben worden, dass er Bilder aufgekauft habe.

DR.STEINBAUER: Es ist im Trialbrief erwähnt gewesen. Darf ich fortfahren? Beschliessen wir diese Frage.

VORSITZENDER: Wir wollen keine Einzelheiten darüber hören. Es genügt, wenn er uns sagt, dass er die Bilder bezahlt hat. Er braucht uns keine Einzelheiten zu geben.

F: Ich komme zur nächsten Frage und halte Ihnen das Dokument RF 136 vor, das beinhaltet die Beschlagnahme des Vermögens Ihrer Majestät, der Königin der Niederlande.

A: Ich glaube aber, um die volle Wahrheit zu sagen, muss ich zu dem vorhergehenden etwas hinzufügen. Gemälde und Kunstbesitz aus jüdischen Vermögen oder aus Feindvermögen wurde, wenn Gründe vorlagen, liquidiert und ins Reich verkauft. Über dies hat sich ein sehr lebhafter freier Handel entwickelt unter Beteiligung der holländischen Kunsthändler, der zweifellos durch den freien Devisenverkehr unterstützt wurde.

F: Nun möchte ich weitergehen zur Frage des Königlichen Vermögens. Es ist RF 136. Was wissen Sie über die Anordnung der Liqui-

H0372 - 0014

dation dieses Vermögens?

A: Diese Anforderung und Liquidation habe ich selber angeordnet. Es hat bei uns in den Niederlanden natürlich eine Verordnung zur Beschlagnahme feindlichen Vermögens gegeben, wie in jedem besetztem Gebiet. Als wir in die Niederlande kamen wurde das Königliche Vermögen lediglich unter Verwaltung gestellt, ohne dass praktisch irgend ein Eingriff vorgenommen wurde. Nach Ausbruch des Ostfeldzuges in den allerersten Tagen hat die Königin der Niederlande persönlich am Rundfunk gesprochen nicht nur mit einer ausserordentlich scharfen Stellungnahme, sondern mit der decidierten Aufforderung zum aktiven Widerstand und schweren persönlichen Vorwürfen gegen den Führer . Bei diesem Tatbestand wäre gegen jeden Niederländer mit einer Vermögensbeschlagnahme vorgegangen worden. Ich habe mich daher entschlossem, in diesem Falle auch so vorzugehen, um weiteren Ausweitungen auszuweichen, die damals von mir verlangt wurden, aber auch in der Überzeugung, dass ich keine Ausnahme machen darf. Ich habe, wie gesagt, eine Anordnung erlassen und selbst unterschrieben, um niemand anders zu belasten.

F: Welche Weisungen haben Sie im Zuge dieser Liquidation gegeben?

A: Ich habe sofort Liquidationsanweisungen gegeben, die praktisch die Liquidation nicht zur Durchführung kommen liessen. Ich habe angeordnet, dass die Grundstücke und Schlösser dem Niederländischen Staat übergeben werden, ich glaube mit Ausnahme eines Miethauses, ebenso die Wertpapiere, desgleichen die Archive, und dass alles historische , künstlerische und sonst wertvolle Mobiliar von einer niederländischen Kommission ausgesucht werde, damit es auch der Niederländische Staat übernimmt. Diese Kommission hat fast alles in ihre Listen aufgenommen, was irgendwie möglich war. Ich habe diese anerkannt und nicht ein Stück davon gestrichen. Ich habe insbesondere die historische Einrichtung von Joesdisch und Huistenborch zur Gänze übergeben lassen, obwohl gerade die Einrichtung von Huistenborch als Erinnerung an die Brandenburger gehen sollte. Ich habe schliesslich noch die persönlichen Dinge .....

H0372 - 0015

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass der Angeklagte auf solche Einzelheiten eingehen muss, Dr.Steinbauer. Er hat ja schon gesagt, dass verschiedene dieser Sachen dem Niederländischen Staat übergeben worden sind.

DURCH DR.STEINBAUER:

F: Dann darf ich ganz kurz die Frage in diesem Zusammenhang stellen: Wissen Sie, inwieweit das Vermögen tatsächlich liquidiert wurde?

A: Ich habe mir einen Überblick geben lassen und es wurde mir gemeldet, dass d rei, höchstens fünf Punkte des Vermögens tatsächlich liquidiert wurden.

F: Danke. Es genügt.

A: Der Erlös war für eine Stiftung für Beseitigung der Kriegsschäden.

F: Ich gehe zur nächsten Frage, das ist die Vornahme von Beschlagnahmungen von Fabriken und Rohstoffen. Wer hat diese Beschlagnahmungen vorgenommen?

A: Ich darf auf meine früheren Ausführungen verweisen. Von Spätsommer 1944 an geschah dies hauptsächlich durch die Feldwirtschaftskommandos. Es liegen ja einzelne Dokumente vor mit einer auch mich betreffenden Bemerkung. Es kamen viele wilde Beschlagnahmungen vor. Es kamen Leute aus dem Reich mit Lastautos und begannen Maschinen wegzuführen. Ich habe zusammen mit dem Wehrmachtsbefehlhaber und dem Höheren SS- und Polizeiführer gegen diese Methoden schärfste Massnahmen angeordnet.

DR.STEINBAUER: Ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Urkunden verweisen, die ich vorgelegt habe, aber, um Zeit zu sparen, nicht verlesen will. Es ist Urkunde Nr.80 und Urkunde Nr.81, Seite 2o5 und Seite 2o8. Es ergibt sich daraus, dass es sich um Angelegenheiten der Wehrmacht handelt, diese Beschlagnahmungen also alle von der Besatzungsmacht durchgeführt wurden.

DURCH DR.STEINBAUER:

F: In der Urkunde RF 137 , Herr Zeuge, wird Ihnen der Vorwurf gemacht, dass Sie dem Abtransport von Möbeln und Kleidungen aus Arnheim begünstigt haben?

H0372 – 0016

A: Der Vorwurf ist richtig. Die Situation war folgende: unmittelbar am Südrand von Armheim ging die Front. In Arnheim selbst waren 3 oder 4 Widerstandlinien eingebaut. Die Stadt war völlig evakuiert. Sie wurde beschossen und die Einrichtungsgegenstände in Arnheim gingen über Winter langsam zu Grunde. Der Führer hatte damals angeordnet über Bormann, dass aus den Niderlanden vor allem Textilien für deutsche bombengeschädigte Familien geholt werden sollen. Das Schicksal der Möbel und Textilien in Arnheim war wahrscheinlich so, dass diese Dinge entweder geplündert worden wären oder durch die Witterung zu Grunde gegangen wären oder bei einem Kampf um Arnheim verbrannt worden wären. Obwohl es nicht in meinem Gebiet, sondern im Frontgebiet lag, die vollziehende Gewalt daher bei der Wehrmacht war, habe auch ich meine Zustimmung gegeben, dass unter den gegebenen Umständen Gebrauchsmöbel und Textilien in das Ruhrgebiet gebracht werden. Ich habe zugleich angeordnet, dass die Bestände aufgenommen werden für Entschädigungsansprüche. Ich glaube, dass Dr.Wimmer als Zeuge das bestätigen kann.

F: Ich glaube, wir können das abschliessen.

A: Es ist noch ein Vorwurf. Es wird mir vorgeworfen die Sprengung von Safes. Dagegen habe ich strengste Stellung genommen und, als mir ein solcher Fall gemeldet wurde, durch meinen Generalstaatsanwalt die Anklage und einen Haftbefehl erlassen.

F: Ich gehe zur nächsten Frage: Wie verhält es sich mit den Sprengungen und Zerstörungen von Hafen, Docks, Schleusen und Bergwerksanlagen in den Niederlanden?

A: Solche Sprengungen sind in dem Augenblick vorgekommen, in dem die Niederlande wieder Kriegsgebiet wurden. Für die Sprengungen der Hafen- und Dockanlagen bzw. Werften war folgendes massgebend: Der Hafen von Antwerpen ist fast unbeschädigt in die Hand der Feinde gefallen. Ich glaube, das war für die Fortführung der Offensive von entscheidender Bedeutung. Daraufhin haben die zustädigen militärischen Dienststellen in den Niederlanden mit einer vorsorglichen Sprengung begonnen. Ich wusste nur von der Tatsache

H0372-0017

nicht aber von den Einzelheiten und habe es abgelehnt, mir dieselben anzuschauen, die Sprengungen anzusehen. Aber mein Beauftragter hat mit mir beim Wehrmachtsstab interviniert und ich glaube, dass in Rotterdam die Hälfte der Sprengungen unterblieben ist. Das ergibt sich auch aus den niederländischen Berichten. Zur Sache selbst hatte ich gar nichts zu tun ausser diesem Einschreiten. Als die Engländer Limburg erreichten, kam der Befehl zur Sprengung aller kriegswichtigen Einrichtungen und Bergwerke. Ich habe bei Reichsminister Speer anfragen lassen und dieser hat den Befehl gegeben, nicht zu sprengen sondern nur zu lähmen, d.h. den Betrieb auf 3 bis 4 Monate zu stören, Die Befehle sind in diesem Sinne hinausgegangen ich hoffe, dass sie nicht überschritten wurden.

F: Wir haben hier in dem Prozess von dem Befehl"Verbrannte Erde" gehört. Hatte der auch in den Niederlanden gegolten?

A: Ich habe den Befehl"Verbrannte Erde" von Wormann bekommen, d.h. ohne militärische Notwendigkeit sollen alle technischen Anlagen gesprengt werden. Das bedeutet praktisch die Vernichtung Hollan also der Westniederlande. Wenn man in Holland an 14 oder 16 Stellen Sprengungen durchführt, versinkt das Land in 3 bis 4 Wochen unter Wasser. Ich habe den Befehl vorerst nicht durchgeführt, sondern mic mit Reichsminister Speer in Verbindung gesetzt. Ich hatte mit ihm eine persönliche Zusammenkunft am 1.4. in Oldenburg. Speer teilte mir mit, dass derselbe Befehl im Reich gegeben worden sei, dass er ihn aber frustrierte, dass er nunmehr die Vollmacht auf diesem Gebiet habe und dass er damit einverstanden sei, dass der Befehl in den Niederlanden nicht durchgeführt werde. Es kam auch nicht dazu.

F: Nun zu einem anderen Kapitel. Es sind aber tatsächlich Überflutungen vorgenommen worden. Haben Sie damit etwas zu tun gehabt?

H0372-0018

11. Juni-M-ASchw-1-Hausladen

A: Ich kenne das Kapitel und habe in gewisser Beziehung damit zu tun. Es handelt sich um vorbereitete Überflutungen seitens der Wehrmacht zu Verteidigungszwecken und es handelt sich um Kampfüberflutungen, die während einer Gefechtslage plötzlich notwendig wurden. Die vorbereiteten Überflutungen geschahen in engster Fühlungnahme mit meiner Dienststelle und den niederländischen Dienststellen. Durch deren Eingreifen wurde etwa die Hälfte der geforderten Fläche erspart und gerettet. Es wurde insbesondere vorzüglich mit Süsswasser geflutet, das weniger Schaden anrichtet und es wurden die Aussendeiche geschont. Es gab in Holland zwei Kampfflutungen auf Befehl des Oberbefehlshabers von Holland, besonders der Veeringer Seebolder wird erwähnt. Damals bestand die grosse Gefahr einer Luftlandung und Aufrollung der holländischen Verteidigungsfront. Von der Durchführung der Kampfflutungen bin ich aktuell nicht verständigt worden. Der Oberbefehlshaber entschloss sich über Nacht hierzu. Als ich am 30. April mit Generalleutnant M i t c h e l l Generalstabschef des Generals Eisenhower eine Bepsrechung hatte sagte er uns, was sie bisher geflutet haben, ist militärisch zu rechtfertigen, wenn sie jetzt noch fluten, ist es militärisch nicht mehr zu rechtfertigen." Nach dem 30. April wurde nichts mehr überschwemmt.

F: Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Urkunde 85, Seite 221 verweisen ohne sie weiter vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese Überschwemmungen rein militärischen Charakter gehabt haben.

Ein weiterer Vorwurf, der Ihnen gemacht wird, Herr Zeuge, ist die Frage der Versorgung mit Lebensmitteln der niederländischen Bevölkerung.

Welche Massnahmen haben Sie zur Aufrechterhaltung der Versorgung dier Niederländer getroffen?

A: Die Ernährungsfrage in den Niederlanden ist zweifellos die schwierigste Frage der ganzen Verwaltung und ich glaube aus den Besonderheiten des Falles eine der grössten, die es überhaupt in den besetzten Gebieten gibt. In den Niederlanden

H0372 - 0019

sind 270 Menschen auf den Quadratkilometer, in Holland speziell über 600 zu ernähren. Die Ernährungswirtschaft ist höchst kultiviert auf eine Veredelungswirtschaft, abhängig von der Einfuhr von 100 000 den von Tonnen Futtermittel. Das war mit der Besetzung und der Blockade alles weg. Es musste die ganze Ernährungswirtschaft umgestellt werden, auch die Erzeugung von Lebensmitteln zum unmittelbaren menschlichen Genuss. Es ist sicherlich eine grosse Tat der holländischen Landwirtschaft und ihrer Führung, dass das gelungen ist, aber ich darf vielleicht sagen, dass meine Fachleute in einer sehr wirksamen Weise geholfen haben und wir vom Reich so manche Unterstützung bekommen haben. In den Niederlanden hat es auch eine sehr geregelte Lebensmittelverteilung gegeben, wie kaum in einem besetzten Gebiet. Das wichtigste für mich war diesen Ernährungsapparat zu erhalten, obwohl dessen Leiter Generaldirektor Laures und der ganze Apparat entschieden deutschfeindlich eingestellt war. Ich habe ihn dennoch erhalten gegen den Willen der Reichszentralstellen, weil ich sonst die Verantwortung für die Ernährung nicht hätte tragen können.

F: Haben Sie auch Lebensmittel in das Reich geliefert?

A: Ja. Die Truppe hatte vor allem den Anspruch, sich aus dem Lande zu verpflegen, aber das Brotgetreide in der Höhe von 36 000 Tonnen wurde aus dem Reich nabhgeschoben. Dafür wurde Gemüse verlangt. Das Reich hat darüber hinaus weiteres Gemüse verlangt, überdies die Lieferung von Zuchtvieh, Fleischkonserven Hülsenfrüchten und einige andere Dinge. Gemüse und Fleisch wäre noch nicht so empfindlich gewesen, Hülsenfrüchte waren unangenehm. Ich bin überzeugt, dass der niederländische Ernährungsapparat sein Möglichstes getan hat. Ich glaube, die ---

F: Ich glaube, dass das genug ist zu diesem Thema und ich möchte Sie fragen, wie war im Herbst 1944 die Gesamtlage in der Ernährung?

A: Wir hatten während des grössten Teils der Besatzungszeit einen Kalorienwert anfangs von 3000 und dann etwa 2500

H0372 - 0020

Kalorien und im Jahre 1944 von 1800 Kalorien. Die heutigen Erfahrungen werden sagen, was das bedeutet.

Im September 1944 wurden die Niederlande wieder Kriegsgebiet. Ungefähr zur gleichen Zeit mit der Landung der ersten englischen Luftlandedivision bei Arnheim wurde auf Befehl der niederländischen Regierung in England mit einem Generalstreik d der niederländischen Eisenbahnen begonnen. Derselbe wurde fast lückenlos durchgeführt. Zur gleichen Zeit verschwanden die Schiffe auf den Binnengewässern. Es war formell kein Streik, praktisch aber dasselbe. Durch diese Situation war die Verteidigungsmöglichkeit für die deutsche Wehrmacht auf das schwerste gefährdet. Die deutsche Wehrmacht hat nunmehr angefangen Schiffe zu beschlagnahmen und hat damit praktisch jeden Verkehr unterbochen. Ich habe mich mit ihr in Verbindung gesetzt, sie meinte, wenn der Eisenbahnerstreik aufhört, brauche sie nicht so rigoros vorgehen. Ich habe dies Generalsekretär Hirschfeld und Generaldirektor Lauras mitteilen lassen. Es war kein Ergebnis zu erzielen und nunmehr mus te ich nachdenken, wie ich den unterbundenen Schiffsverkehr wieder in Ordnung bringe. Ich habe mit der Wehrmacht gesprochen, dass ich ihr eine gewisse Zeit, drei bis vier Wochen Zeit gebe, in der sie ihren Schiffsraum sichert. Sie bedurfte von etwa 2 Millionen vorhandenen Tonnen 450 000 Tonnen. Während dieser Zeit werde ich jeden Schiffsverkehr unterbinden, weil die Wehrmacht mir sowie so jedes Schiff beschlagnahmt. Den Schiffsverkehr mit kleineren Schiffen in Holland habe ich zugelassen.

VORSITZENDER: Wieso ist dieses erheblich bezüglich der Anklage, die gegen den Angeklagten erhoben ist?

DR. STEINBAUER: In dem niederländischen Regierungsbericht, den die Anklagebehörde erwähnt hat, wird sehr ausführlich ausgeführt, dass der Angeklagte als Reichskommissar für die Hungersnot, die im September 1944 begonnen hat und sich in das Frühjahr 1945 hinausgezogen hat und für die ausserordentliche Sterblichkeit - insbesondere an Kindern in ganz Holland verantwortlich gemacht wird und zwar deshalb, weil er die Zufuhr

H0372 -0021

der Lebensmittel anlässlich dieses Schiffer- und Eisenbahnerstreikes unterbunden hätte. Das ist einer der grössten und schwersten Anklagepunkte, die erhoben werden.

Ich habe diesbezüglich auch Zeugen angeführt und werde vielleicht dieses Thema abkürzen damit die Zeugen das dann sagen können.

DER ZEUGE: Ich möchte bitten, doch hierzu Stellung nehmen zu dürfen. Das ist der Vorwurf, der mir selbst am schwersten fällt.

DR. STEINBAUER: Vielleicht könnten wir eine kleine Pause machen, wenn der Herr Präsident damit einverstanden ist.

VORSITZENDER: Sehr gut.

(Es tritt eine Gerichtspause von 11.32 - 11.45 ein)

DR! STEINBAUER: Ich bitte um Entschuldigung.

F: In dem Regierungsbericht wird behauptet, dass damals 50.000 Holländer durch Hunger gestorben sind. Ich möchte daher fragen, welche Gründe haben Sie für dieses Verkehrs-Embargo gehabt?

A: Ich glaube, dass ich das wesentliche auseinandergesetzt habe. Die Verkehrslage war so, dass die Wehrmacht sich ihren Schiffsraum sichern musste. Solange sie das machte, war ein Schiffsverkehr an sich unmöglich. Ich wollte es auf eine möglichst kurze Zeit beschränken, damit dann nachher ein gesicherter Schiffsverkehr möglich würde und daher auch eine Versorgung Hollands mit Lebensmitteln gesichert vor sich gehen konnte. Praktisch war es so, dass der Schiffsverkehr nicht erst durch mein Embargo unterbrochen, sondern die Zeugen bestätigen es durch die Tatsache der Beschlagnahme irgendwelcher erreichbaren Schiffe. Ich habe mir natürlich die Frage vorgelegt, ob die holländische Ernährung gefährdet wäre, wobei ich mir allerdings gesagt habe, dass die Holländer sich selbst in den Notstand gebracht haben, die militärischen Interessen des Reiches jedoch ebenso wichtig gewesen sind. Ich habe mir gesagt, wenn ich in der zweiten Hälfte des Oktober einen geordneten Schiffsverkehr einführen kann, habe ich nach meinen Erfahrungen zwei Monate Zeit zur Versorgung Hol-

lands. Da kann ich zwei Hundert bis 250 000 Tonnen Lebensmittel hinüberbringen. Das genügt, um die Rationen von 14-1800 Kalorien zu erhalten. Ich glaube mich erinnern zu können, zwischen dem 15. und 20. Oktober den Befehl gegeben zu haben, wieder die Schiffahrt in Gang zu bringen.

F: Was haben Sie nun veranlasst?

A: Die Schiffahrt kam nicht in Gang, weil die niederländischen Verkehrsbehörden zum grössten Teil untergetaucht sind, vielleicht aus Angst, dass man sie für den Generalstreik der Eisenbahner verantwortlich machen könnte. Das hat wochenlange vergebliche Bemühungen gekostet. Zum Schluss habe ich mit Generalsekretär Hirschfeld gesprochen und diesem alle Vollmachten gegeben, ihn besonders ---

VORSITZENDER: Dr. Steinbauer, das Gericht meint nicht, dass man diese Sache in grossen Einzelheiten behandeln kann.

DR. STEINBAUER:

F: Herr Zeuge, vielleicht fassen Sie ganz kurz dann Ihre Abhilfemassnahmen zusammen?

A: Ich bin eigentlich hier auch schon fertig. Ich habe Generalsekretär Hirschfeld alle Vollmachten auf dem Verkehrsgebiet gegeben. Dieser hat dann allerdings auch sehr zögernd den Verkehr in die Wege geleitet. Er wird bestätigen, dass ich ihn in jeder Weise unterstützt habe. Es kamen Lebensmittel nach Holland, aber es waren viele Wochen umsonst verstrichen. Ich habe dann in meinem Bereich eine Reihe von zusätzlichen Hilfen gegeben, über die der Zeuge van der Vense (Fragebogen) wahrscheinlich auch der Zeuge Schwebel Auskunft geben könne.

F: Ich möchte als nächste Urkunde ein Affidavit vorlegen, das der Zeuge van der Vense abgegeben hat. Es ist erst eingelangt, die Übersetzungen sind aber schon fertig und werden wahrscheinlich heute Nachmittag oder morgen Früh dem hohen Gerichtshof zugehen. Ich lege dem Gericht das Original vor und glaube, dass es nicht notwendig ist, diese Urkunde, die in vier Sprachen übersetzt ist, vorzulegen. Es schildert aus-

H0372 - 0022

H0372 – 0023

schliesslich die Ernährungslage in dieser kritischen Zeit.

A: Darf ich noch darauf aufmerksam machen, dass die niederländische Regierung die .....

VORSITZENDER: Was ist die Nummer?

DR. STEINBAUER: 105.

SEYSS'INQUART: Die niederländische Regierung hat die Ziffer von 50.000 auf 25.000 Todesopfer richtiggestellt.

F: Ich komme zu der letzten Zeit Ihrer Tätigkeit als Reichskommissar und möchte Sie fragen, wann haben Sie erkannt, dass der militärische Widerstand in den Niederlanden zwecklos ist?

A: Das mit derMöglichkeit gerechnet werden musste, dass Deutschland den Krieg nicht gewinnt, ergibt sich ja schon aus meinem Brief an den Führer im Jahre 1939. Eine Besorgnis, dass es so kommt, trat mit Stalingrad ein. Mit der Möglichkeit hat man daher rechnen müssen, mit der Zeit hatte ich es befürchtet, bestimmt verantwortlich gewusst, durch eine Erklärung, die mir Reichsminister Speer in einem Bericht über die Rüstung gegeben hat.

F: 1945?

A: April 1945. Bis dahin wollte ich es nicht glauben, dass gegenüber der Forderung nach bedingungsloser Kapitulation und vollkommener Besetzung glaubte ich mich in jeder Beziehung auf das Äusserste wehren zu müssen, weil die Folgen unabsehbar wären. Speer hat mir damals gesagt, dass der Krieg für Deutschland in einer relativ kurzen Zeit aus sein muss, weil die Rüstung einfach nicht mehr produzieren kann. Er sagte in etwa 3 Monaten.

F: Als Sie diese Erkenntnis gehabt haben, was haben Sie nun praktisch getan?

A: Ich habe den Entschluss gefasst, der Besetzung Hollands durch Verteidigungfaktisch ein Ende zu machen, ohne meine Pflicht gegen das Reich und den Führer zu verletzen. Ich bin nach Haag gefahren und habe Generalsekretär Hirschfeld aufgesucht und mit ihm die Vorgänge besprochen. Wir sind zu dem Beschluss

H0372-0024

gekommen, sich unmittelbar an die Vertrauensmänner der Regierung in Haag sebst zu wenden, die für mich illegal waren und sie zu ersuchen, Verhandlungen einzuleiten auf der Basis, dass die alliierten Truppen gegen Holland nicht vorgehen, dann werde jede weitere Zerstörung unterbleiben, dann können die Alliierten die Verpflegung der holländischen Bevölkerung und zwar durch direkte Verbindung mit dem holländischen Regierungsapparat übernehmen. Dann werden wir das Kriegsende abwarten.

F: War das nicht eine Eigenmächtigkeit der deutschen Regierung gegenüber?

VORSITZENDER: Wie ist das Datum?

DR. STEINBAUER: Welches Datum?

SEYSS-INQUART: Die Unterredung mit Generalsekretär Hirschfeld war am 2. April 1945. Dann zogen sich die Verhandlungen etwas hin und am 30. April war die Besprechung mit Generalleutnant Burdell-Smith. Ich habe mir für diesen Schritt keine Ermächtigung von Berlin geholt, um eine Absage oder ein Verbot zu vermeiden. Ich habe das auf meine Kappe genommen. Der Oberbefehlshaber der Niederlande, General Blaskowitz, war sehr besorgt. Er hat mich noch in der Nacht zu sich gerufen, weil er von seiner vorgesetzten Stelle befragt wurde, was los sei, Ich war trotzdem entschlossen, diese Angelegenheit durchzuführe weil sie die einzig vernünftige Lossnahme in dieser Situation erschien. Ich habe erklärt, dass ich alle Verantwortung auf mich nehme. Am 30. April kam es zu der Besprechung und praktisch zu dem von mir gewünschten Ergebnis und damit praktisch zu der Aufgabe der militärischen Verteidigung Hollands.

F: Was haben Sie dann persönlich getan?

A: Admiral Dönitz als Staatsführer hat mich nach Flensburg gerufen. Ich bin mit einem Schnellboot über die Nordsee hinauf, habe ihm dann berichtet, was der Grossadmiral als Zeuge mir bestätigen wird, und habe von ihm die Aufhebung des Sprengbefehls erreicht, und dann alles versucht, um wieder in die Niederlande zurückzukommen. Ich bin schliesslich darauflosge-

H0372-0025

fahren und wurde in Hamburg verhaftet.

F: Warum wollten Sie eigentlich nach den Niederlanden zurück

A: Erstens wollte ich mich um meine Mitarbeiter kümmern, zweitens habe ich immer gedacht, dass ich für meine Verwaltung Rede und Antwort stehen müsste und schliesslich meinte ich, wir sind in Zeiten des Triümpfes in der ersten Reihe gestanden, wir haben nun Anspruch darauf, in den Seiten des Unglücks auch in der vordersten Reihe zu stehen.

DR. STEINBAUER: Herr Präsident, ich bin mit der Einnahme des Zeugen fertig.

KREUZVERHÖR DES DR. HÄNSEL ALS VERTEIDIGER FÜR DIE SS

DR. HÄNSEL: Gehörten Sie der SS an?

A: Ich habe einen Ehrenrang in der Allgemeinen SS gehabt. Als solcher war ich nicht aktives Mitglied der Allgemeinen SS. Ich habe mich aber für die SS als weltanschauliche beziehungsweise politische Formation sehr interessiert.

F: Hatten Sie irgendwelche Funktionen ausgeübt, oder hatten Sie nur einen Titel?

A: de jure hatte ich nur einen Titel, in politischer Beziehung habe ich auf die SS in den Niederlanden, soweit sie nicht Sicherheitspolizei, Waffen-SS usw. war, einen gewissen Einfluss zu nehmen versucht und im April 1945 glaube ich, dass ich de facto sagen kann, dass ich der erste SS Führer in den niederlanden war.

F: Hatten Sie den Eindruck, dass Sie bei der SS einer einheitlich geschlossenen Organisation gegenüberstehen oder waren da innerhalb grössere Gegensätze?

A: Nach aussen war eine ausserordentlich geschlossene Disziplin, nach innen hat es eine Differenz zwischen zwei Richtungen gegeben. Die eine wollte die SS nur als politischen Erziehungskörper sehen, zum Beispiel Obergruppenführer Heissmeier, die anderen wollten eine staatliche Exekutivorganisation daraus machen, Heydrich. Himmler schwankte anfangs, hat sich dann aber

H0372 – 0026

voll auf die Seite Heydrichs gestellt. Der SS-Gedanke ist untergegangen weil Himmler ihn für die Executive missbraucht hat.

F: Wollen Sie das zeitlich etwas umreissen? Sie sagten, "untergegangen". Wann war ungefähr diese Periode, in welchem Jah

A: Ich glaube, die Anfänge waren schon im Jahre 1938 und mit Riesenschritten ist es dann losgegangen als der Ostfeldzug begonnen hat.

F: War nicht vom Jahre 1939 ab überhaupt die Allgemeine SS weniger in Erscheinung getreten, sondern nur noch die Executive, oder die Waffen-SS.

A: Jedenfalls hat von diesem Jahre an Himmler Leute aus der allgemeinen SS in seine verschiedenen Executiv-Organisationen hineingesteckt. Als Allgemeine SS ist sie nie mehr für mich in Erscheinung getreten.

F: Meinen Sie, dass der SS-Mann über diese Machtkämpfe in der Führung etwas wissen konnte, dass er Einblick in diese Dinge hatte oder war er ahnungslos?

A: Ich glaube nicht, dass er das gewusst hat, aber es hat sehr viele SS-Männer gegeben, die sich sehr unwohl gefühlt haben und nur aus ihrem Pflichtgefühl heraus bei ihrer Organisation geblieben sind.

F: Sie sagten in Ihrer Vernehmung, dass ein Befehl Heydrichs Sie veranlasst habe, Juden aus Holland abtransportieren zu müssen. Haben Sie den Befehl Hitlers an Heydrich gesehen?

A: Ich meine ja, einen Befehl Hitlers an Heydrich, denn Heydrich allein hätte ja nicht genügt.

F: Sie stellen es so dar ....

A: Er hat mir das gesagt, und er hat mir ein paar Wochen später den Befehl geschickt.

F: War das in Handschrift?

A: Jawohl, das war in Handschrift.

F: Und was stand da drin?

A: Dasser mit der vollkommenen Lösung oder Notlösung oder sonst mit der Judenfrage ausschliesslich vertraut sei auf allen Gebieten.

F: Und wann war das, 41, 40?

A: Das war ziemlich zu der Zeit, als die Evakuierungen begonnen haben, das war im Jahre 1942.

F: Das täuscht sicher, das war 1941, später war es nicht.

H0372 - 0027

A : Er kann mir ja den Befehl spaeter gezeigt haben, das Datum des Befehls weiss ich nicht.

F : Das meine ich. Dieser Befehl war aber, wie Sie sagten, nur allgemein gehalten ?

A : Allgemein.

F : Man konnte ihn so oder so auslegen ? Ich meine Sie wissen doch ---

A : Ja, ich habe den Eindruck gehabt, dass Heydrich in den besetzten Gebieten die Evakuierung durchzufuehren hatte und zwar war es fuer mich damals noch nicht ganz sicher, ob das eine endgueltige ist, aber moeglich. Der extremste Fall war der, dass die Juden in Lager zusammengefasst werden und nach Beendigung des Krieges irgendwo angesiedelt werden.

F : Verzeihung Herr Zeuge, der extremste Fall ist doch der, dass die Juden vernichtet werden sollten.

A : Der extremste Fall, den ich mir damals gedacht habe.

F : Und den Sie sich nach Wortlaut des Befehls denken konnten?

A : Ja.

F : Nun ist die Frage, besteht die Moeglichkeit, dass Hitler diese Taten die Heydrich getan hat, nicht selber gewollt hat ?

A : Darueber kann ich nichts aussagen.

F : haben Sie mit Hitler vor 1943 gesprochen ?

VORSITZENDER : Ich glaube nicht, dass der Zeuge mitteilen kann, was moeglicherweise war, was Heydrich getan hat. Eine derartige Frage kann er nicht beantworten.

DR. HAENSEL : Ja.

Durch Dr. Haensel :

F : Haben Sie mit Hitler vor 1943 ueber diese Probleme gesprochen ?

A : Ich war lediglich dabei, wenn er davon gesprochen hat. Es lag immer auf der Linie, die Juden von dem deutschen Gebiet zu eliminieren und irgendwo ins Ausland zu bringen.

F : Aber es ist mit keinem Wort von Vernichtung gesprochen worden ?

A : Auschgeschlossen.

H0372 - 0028

Durch DR.SERVATIUS : (Verteidiger fuer den Angeklagten Sauckel)

F : Herr Zeuge, hat Sauckel in den Niederlanden Razzien veranlasst, um Kirchen und Kinos umstellen zu lassen ?

A : Das haette er garnicht koennen, das haette ich ihm nicht zugelassen und er hat es auch nicht veranlasst.

F : Hatte Sauckel etwas mit der Aktion des Heeres zu tun 1944?

A : Nein, davon hat er nichts gewusst. Als er davon Nachricht erhielt, kam einer seiner Maenner, um allenfalls Fachkraefte bei der Gelegenheit zu werben. Dazu kam es aber nicht; denn die Wehrmacht haette diese Maenner sofort ins Reich geschickt.

F : Die regulaeren Arbeitertransporte nach Deutschland, die im Zusammenhang der Arbeitererfassung durch Sauckel erfolgten, erfolgten die durch normale Transportbedingungen oder waren dort grobe Misstaende festzustellen ?

A : In dem Arbeitseinsatz, ob freiwillig oder Pflichtarbeit, waren die Transport-Bedingungen immer normal, so wie alle Leute in den Niederlanden gefahren sind. Die Begleitung war nicht Polizei, sondern Beamte des Arbeitsamtes, mit Ausnahme der 2600, die die Polizei verhaftet hatte und ins Reich in ein Lager abgeliefert hatte.

F : Hatte Sauckel mit dem Abtransport von Haeftlingen oder von Juden etwas zu tun ?

A : Garnichts.

F : Wissen Sie welche Arbeitsbedingungen den Arbeitern gegeben wurden, die von Holland nach Deutschland kamen ?

A : Ich habe sie im grundsaetzlichen gekannt. Es waren dieselben Bedingungen wie fuer die Arbeiter im Reich, aber es gab Schwierigkeiten. Erstens haben die Betriebsfuehrer im Reich behauptet, die Hollaender haetten sich unter unrichtigen Angaben anwerben lassen und erfuellen nicht die Bedingungen. Zweitens waren die Arbeitsvertraege befristet und die Betriebsfuehrer wollten die Hollaender noch laenger im Reich behalten. Ich habe dann dafuer gesorgt, dass in diese Arbeitsvertraege nichts hineinkommt und also niemand beabsichtigt im Reich gehalten wird, ganz gleich welche Erfahrungen man dann im Reich macht.

H0372-0029

DR. SERVATIUS : Ich habe dann keine Fragen mehr an den Zeugen.

DURCH DR. LATERNSER (Verteidiger fuer Generalstab und OKW)

F : Herr Zeuge, ich wollte eine Frage an Sie richten wegen der Ueberflutungen. Was haben Sie, Ihre Dienststellen oder der Oberbefehlshaber West unternommen um das Absaufen der Pump-Werke und damit eine grosse Ueberflutung Hollands zu verhindern ?

A : Mir ist die Frage nicht ganz klar. Die Pump-Werke konnten ja nicht absaufen, sondern nur das Seebolder-Gebiet.

F : Ja.

A : Es hatte zwei Gefahren. Das eine war die Sprengung, da haben Pump-Werke auch nichts mehr genuetzt und das wurde ja bekanntlich nicht durchgefuehrt, sondern verhindert. Das zweite war der Kohlenmangel, auch der Oelmangel. Wir haben uns bemueht vorallem zu den Pumpwerken solange es nur irgendwie geht, Kohle hinzubringen. Diese Kohle stand in der Dringlichkeitsstufe I. Sie war also jeder anderen Wehrmachtsforderung gleich. Als wir dann immer weniger Kohle bekamen, haben wir gewisse sehr tief liegende Bolter vollaufen lassen, damit andere nicht unter Wasser kommen. Es war eine vollkommen reibungslose Zusammenarbeit mit den niederlaendischen Dienststellen und ein Vertreter der niederlaendischen Regierung in England mit dem ich spaeter gesprochen habe, an den ich meinen Fachmann verwiesen habe, hat gesagt, dass vom fachmaennischen Standpunkt aus unsere Ueberschwemmungsmassnahmen nicht zu beanstanden waeren.

F : Nun noch einen zweiten Punkt. Sie haben vorhin auf die Frage Ihres Herrn Verteidigers ausgesagt, dass Sie gegen die Zerstoerungen im Hafen Rotterdam interveniert haetten. Bei wem haben Sie diese Intervention vorgebracht ?

A : Bei dem damaligen Oberbefehlshaber und Wehrmachtsbefehlshaber General Christiansen, der auch sofort auf meine Seite getreten ist.

F : Sie sind also gleich auf Verstaendnis gestossen ? Sind alle gleich wegen Ihrer Intervention bei dieser militaerischen Stelle auf Verstaendnis gestossen ?

H0372-0030

A : Ja.

DR. LATERNSER : Ich habe keine weiteren Fragen.

DURCH DR. FLAECHSNER : (Verteidiger fuer den Angeklagten Speer)

F : Herr Zeuge, Sie erwaehnten gestern die Sperrbetriebe. Koennen Sie mir sagen, wann wurden bei Ihnen in Holland die Sperrbetriebe eingerichtet und welche Auswirkungen wurden dadurch auf den Arbeitseinsatz, ich meine also die Transportierung von Arbeitskraeften von Holland nach Deutschland erzielt ?

A : Ich glaube die Sperrbetriebe wurden im Laufe des Jahres 194. wenn ich mich recht erinnere, in der zweiten Haelfte, eingerichtet. Die Arbeiter der Sperrbetriebe waren geschuetzt. Es wurde daher die Vermittlung und Ueberfuehrung niederlaendischer Arbeitskraefte ins Reich dadurch zum Teil unterbunden, zum Teil gehemmt.

F : Wurde damit die Sperrbetrieb-Aktion frei und wurden fuer die Effektierung der Auftrage Rohstoffe aus Deutschland nach Holland geliefert, insbesondere Kohle ?

A : Ich glaube alle Rohstoffe mit Ausnahme der Kohle. Die Kohle wurde aus Limberg geholt.

F : Sie erwaehnten gestern die Organisation Todt. Ist Ihnen bekannt, wie weit sich die Organisation Todt in Holland fuer die Bauarbeiten, die sie dort ausfuehrte am Atlantikwall, einmischte, Baufirmen herangezogen hat und wie weit diese Arbeiten durch einheimische Baufirmen durchgefuert worden sind ?

A : Ich glaube, dass die ueberwiegende Zahl der Bauten in Holland, Nordfrankreich und Belgien an einheimische Baufirmen uebergeben wurde. In Holland war das bestimmt der Fall und es haben auch hollaendische Baufirmen Arbeiten in Belgien und Nordfrankreich uebernommen. Diese Firmen haben ihre Arbeiter selbst mitgebracht. Infolgedessen sind etwa 35.000 bis 40.000 niederlaendische Arbeiter bis Mitte 1942 in Belgien und Nordfrankreich taetig gewesen, die nicht im Wege einer Arbeitsverpflichtung herubergebracht wurden.

F : Koennen Sie mir sagen welche Auswirkung dieses Verfahren generell auf die einheimischen Arbeitskraefte gehabt hat ?

A : Die einheimischen Arbeitskraefte sind natuerlich verhaeltnismaessig lieber in die Sperrbetriebe zu den OT-Firmen gegangen, weil sie dort vor einer Verschickung ins Reich sicherer waren; ausserdem haben sie bei der OT noch Lebensmittelzulagen bekommen.

F : Herr Zeuge, als im August oder September 1944 durch die feindlichen Fliegerangriffe auf das Verteilungssystem in den Nordniederlanden die Produktion behindert wurde, beziehungsweise sogar zum Erliegen kam, welche Massnahmen wurden damals ergriffen um die beschaeftigungslosen Arbeitskraefte der Sperrbetriebe zu schuetzen ?

A : Wir haben drei Moeglichkeiten gehabt. Die erste war die Arbeiter in das Reich zu bringen, die zweite war, die Arbeiter zu entlassen und ihnen Arbeitslosenunterstuetzung zu geben, die dritte war, die Arbeiter zu behalten und ihnen den Lohn ohne Arbeit oder mit geringer Arbeit weiterzuzahlen. Ich glaube, es war eine Anordnung des Reichsministers Speer, derzufolge die dritte Moeglichkeit gewaehlt wurde. In diesen Betrieben wurden die Arbeiter weiter bezahlt. Ich habe dann Vorsorge getroffen, dass die Besitzer der Fabriken einen gewissen Ausgleich fuer die Lohnsummen bekommen.

F : Herr Zeuge, Sie erwaehnten vorhin eine Unterredung, die Sie am 1. April 1945 mit dem Angeklagten, Reichsminister Speer, gehabt haben. Koennen Sie uns angeben, welches der urspruengliche Zweck dieser Unterredung gewesen ist ?

A : Von meiner Seite habe ich ihn ja erwaehnt. Ich wollte mit Minister Speer ueber den Befehl " Versengte Erde " sprechen. Aber der Minister Speer hatte auch einen Zweck. Er wollte, dass wir aus den Nordniederlanden Kartoffelzuege in das Ruhrgebiet bringen und dafuer Kohle aus dem Ruhrgebiet in die Niederlande bringen. Das waere im Hinblick auf die Kartoffelsituation in den Nordniederlanden durchaus moeglich gewesen, aber die Verkehrslage hat es unterbunden.

H0372 - 0031

F : Machte Ihnen Speer dabei Mitteilung ueber Vorsorgemassnahmen zur Ernaehrungssicherung., fuer die Zeit nach der Besetzung'

A : Minister Speer teilte mir mit, er habe hinter dem Ruhrgebiet Lebensmittelzuege gestapelt und habe dabei das Transportmaterial der Ruestung entzogen, damit, wenn das Ruhrgebiet ueberrollt wird, die Lebensmittelzuege fuer das Ruhrgebiet zur Verfuegung stehen.

DR. FLEICHSNER : Danke schoen.

VORSITZENDER : Wuenscht die Anklagevertretung das Kreuzverhoer zu beginnen ?

Oh, Verzeihung.

DR. KUBUSCHOK: Der Angeklagte Kaltenbrunner hat mich als naechstsitzender Verteidiger gebeten, Folgendes zu erklaeren : Er hat mit seinem Verteidiger eine groessere Anzahl an den Zeugen Seyss-Inquart zu richtende Fragen besprochen. Ich habe eben versucht, den Verteidiger Kaltenbrunner's, Dr. Kaufmann, zu erreichen. Er ist im Augenblick und wahrscheinlich heute nachmittag nicht zu erreichen. Der Angeklagte Kaltenbrunner bittet zu gestatten, dass diese Fragen morgen an den Zeugen, Seyss-Inquart gerichtet werden.

VORSITZENDER : Das Gericht erwartet jedoch eine Erklaerung von Dr. Kaufmann, warum er nicht hier ist, um das Kreuzverhoer durchzufuehren; denn er sollte es doch gewusst haben, dass es an der Zeit waere, das Kreuzverhoer zu beginnen. Das Gericht wird jedoch Ihrem Vorschlag zustimmen, dass diese Fragen spaeter an ihn gestellt werden koennen. Vielleicht morgen, wenn es moeglich ist.

Wuenscht die Anklagevertretung das Kreuzverhoer zu beginnen ?

DIREKTES VERHOER DURCH :

MS. DEELNEST : F : Angeklagter, Sie haben Jura studiert und Sie sagten uns, dass Sie sogar den Dr.-Titel erworben haben auf der Universetaet in Wien, 1917.

A : Jawohl.

F : Sie waren Advokat von 1929 bis zum 14. Februar 1939 ? als Sie Minister des Inneren wurden ?

H0372 – 0032

H0372 – 0033

A : Von 1921 an.

F : Gut, gut, wenn Sie wollen. Waren Ihre Klienten nicht in grossem Masse Juden ?

A : In grossem Masse nicht, aber es waren solche auch darunter.

F : Und trotzdem sagten Sie uns gestern, dass Sie Antisemit waren und zwar schon seit dem 1. Weltkrieg an ?

A : Das haben meine Lienten gewusst, die Kanzlei war als solche bekannt.

F : Ja und das hat Ihnen auch nichts gemacht das Geld der Juden anzunehmen ?

A : Es hat die Juden auch nicht gestoert meine Hilfe in Anspruch zu nehmen.

F : Gut. Sie waren und sind ein Katholik ?

A: Wie meinen Sie das ?

F : Ich frage Sie, ob Sie katholischer Religion waren ?

A: Ich bin Mitglied, beziehungsweise gehoere der katholischen Kirche an.

F : Ja, sind Sie nicht auch einer katholischen Studentenvereinigung beigetreten; haben Sie ihr nicht angehoert ?

A : Ich habe niemals irgend einer Studentenvereinigung angehoert, weder einer katholischen noch einer nationalen.

F : Gut. Sie wurden Reichskommissar in Holland durch einen Erlass von Hitler vom 18. Mai 1940. Richtig ?

A : Jawohl.

F : Ihre Richtlinien, als Sie nach Holland kamen, sagten Sie gestern, waren, dass die Oberhoheit und die Unabhaengigkeit der Niederlande Hollands garantiert wuerden und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesem Land und Deutschland aufrecht erhalte wuerden und Sie fuegten hinzu, dass diese Richtlinien niemals geaendert wurden in der Folge durch den Fuehrer. Das ist doch richtig, nicht wahr ?

A : Ich habe ein Wort nicht verstanden und zwar das, das sich auf die wirtschaftlichen Beziehungen bezogen hat.

F : Ich sagte eben, dass Sie angekommen waren in Holland mit folgenden Richlinien : Einerseits sollten Sie die Unabhaengig-

H0372 - 0034

keit Hollands aufrecht erhalten und andererseits sollten Sie wirtschaftliche Beziehungen zwischen diesem Land und Deutschland herstellen. Das ist doch so ?

A : Ich moechte es nicht genau so sagen, sondern, ich sollte trachten eine moeglichst enge wirtschaftliche Verbindung zwischen Holland und Deutschland herbeizufuehren. Auch die wirtschaftlichen Bedingungen, auf Dauer gesehen, abgesehen von den Kriegsnotwendigkeiten, waren nicht als ein Oktroyir gedacht.

F : Gut. Schliesslich sagten Sie, dass Sie nicht gekommen sind mit der Absicht eine bevorzugte politische Richtung fuer die Hollaender aufzustellen. Das ist doch richtig ?

A : Na ja, das moechte ich nicht sagen. Es war schon meine Absicht, in Holland womoeglich eine nationalsozialistische Politik moeglichst zu foerdern, nicht vorzuschreiben, aber moeglichst zu foerdern.

F : War es auch Ihre Absicht diese Gedanken nicht einzufuehren, sondern aufzuzwingen ?

A : Nein, denn eine politische Anschauung kann man ja nicht aufzwingen.

F : Ich lasse Ihnen jetzt das Dokument Nr. 997-PS vorlegen. Dieses Dokument wurde bereits vorgelegt sowohl durch die Anklage unter der Nummer USA-708, als auch gestern von Ihrer Verteidigung. Wollen Sie bitte Seite 7 und 8 des deutschen Textes aufschlagen. Es ist Seite 7 des franzoesischen Textes in den " Massnahmen " Seite 7 des franzoesischen Textes. Dieses Dokument ist, wie Sie wohl sehen, ein Bericht, den Sie selbst aufgestellt haben ?

A : Jawohl.

F : Sie schreiben : " Angesichts dieser Sachlage musste zuerst der Einfluss Winkelmanns beseitigt werden. Dies geschah dadurch, dass die Generalsekretaere ausdruecklich darauf verwiesen wurden, dass sie nur mehr vom Reichskommissar Auftrage entgegenzunehmen haben, was sie ausdruecklich akzeptierten. Die Einrichtung der Generalsekretaere und die Personen selbst wurden beibehalten, da es bei ihrem Ruecktritt als unwahrscheinlich angesehen werden musste, Niederlaender zu finden - in den Rechtsparteien finden sich fast gar keine geeigneten Personen.-

H0372 – 0035

die die Verwaltung uebernommen haetten. Es erschien aber politisch notwendig, dass eine Summe von Massnahmen vor allem wirtschaftlicher mittelbar aber auch polizeilicher Art mit der Unterschrift der niederlaendischen Generalsekretaere dem niederlaendischen Volke gegenueber ergriffen werden."

Aus dem ganzen Wortlaut des Dokumentes scheint wohl hervorzugehen, dass Sie scheinbar die Generalsekretaere beibehielten, weil Sie sie brauchten, um bestimmte Massnahmen den Hollaendern aufzuzwingen? Es ist wohl so, nicht wahr?

A: Ja, aber wo ist da von Politik die Rede? Das ist doch eine Verwaltungsangelegenheit.

F: Nicht meines Wissens. Es scheinen hier zwei Fragen zu bestehen, die wirtschaftliche und die politische Frage?

A: Nein, im deutschen Text heisst es: "Die polizeilichen Fragen." Wirtschaftliche und polizeiliche Fragen, nicht politische, das ist ein Unterschied.

F: Also, dann lese ich noch einmal, indem ich das verbessere entsprechend Ihrer Antwort: "Und es schien politisch notwendig", da steht politisch und nicht polizeilich.

A: Moment. Das stimmt. Das ist aber nicht Politik im Sinne einer Parteipolitik, sondern Politik im Sinne der Behandlung der Niederlaender an sich. Ob sie dabei Nationalsozialisten werden oder nicht, ist mir ganz gleichgueltig.

F: Und, geschah dies im Interesse der hollaendischen Politik oder der deutschen Politik?

A: Ja, dass ich eine deutsche Politik verfolgt habe, gebe ich ohne weiteres zu, ohne weiteres. Das war auch ein Teil meiner Aufgabe.

F: Aber war die deutsche Politik damals nicht ausschliesslich die Politik der nationalsozialistischen Partei?

A: Die deutsche Politik war damals die Politik des Erhaltungskampfes des deutschen Volkes, gefuehrt von der nationalsozialistischen Partei; aber das materielle Wesen war nicht die Durchsetzung von 25 Punkten des Parteiprogrammes, sondern das war die Durchfechtung dieses Existenzkampfes. Das verstehe ich da hier.

F: Gut. Aber in Ihrer Verwaltung in den Niederlanden wurden Sie von vier Generalkommissaren unterstuetzt, und zwar Wimmer fuer die Verwaltung, Fischbueck fuer die Finanzen und Wirtschaft, Rauter fuer die oeffentliche Sicherheit

H0372 – 0036

und Schmidt fuer besondere Verwendung. Der Generalkommissar fuer die oeffentliche Sicherheit, Rauter, unterstand Ihnen direkt, oder nicht?

A: Die vier Generalkommissare waren mir direkt unterstellt. Rauter insofern, als er die niederlaendische Polizei als Generalkommissar, fuer das Sicherheitswesen fuehrte, nicht soweit er der Chef der deutschen Polizei war.

F: Sie wollten die Niederlande selbst fuehren und verwalten. Zu diesem Zweck haben Sie die beiden Kammern, die dort bestanden, aufgeloest und mit gleicher Verordnung der Machtbefugnisse des Staatsrates auf das juristische Gebiet beschraenkt?

A: Ich habe die Verordnung nicht gegenwaertig, aber es duerfte so gewesen sein.

F: Sie haben auch die Kontrolle ueber die Finanzen uebernommen, sowie ueber den Schatz der Niederlande. Um dies zu erreichen, haben Sie am 24. August 1940 eine Verordnung erlassen, wonach Sie den Praesidenten der Bank von Holland ernennen konnten?

A: Ich weiss das Datum nicht genau; aber ich habe eine solche Verordnung erlassen.

F: Gut. Als Sie nach Holland kamen, war Herr Tripp der Praesident der Bank von Holland und auch der Generalsekretaer des Schatzamtes?

A: Ja.

F: Und Sie haben ihn ersetzt? Aus welchem Grunde?

A: Weil Herr Tripp bei der Durchfuehrung der Aufhebung der noch vorhandenen Devisen und Clearingsbeschraenkungen nicht mittun wollte. Ich habe es ihm ja freigestellt, zurueckzutreten, wenn er Massnahmen von mir nicht mitmachen wollte.

F: Und durch wen haben Sie ihn ersetzt?

A: Durch Herrn Rost von Tonningen.

F: Wielange haben Sie Herren Rost von Tonningen gekannt?

A: Ich glaube nicht, nur dem Namen nach. Er hatte offenbar die Faehigkeiten fuer den Voelkerbund in Wien ungefaehr dasselbe Amt fuer Oesterreich auszuueben.

F: Seit wann kannten Sie seinen Namen?

A: Wahrscheinlich ungefaehr von dem Zeitpunkt, in dem er sein Amt in Wien angetreten hat. Ich weiss nicht, wann das war.

F: Hatten Sie denn keinerlei Verbindung mit ihm, als er mit Ihnen in Wien war?

A: Ich glaube, ich habe ihn nicht einmal gesehen.

H0372 - 0037

F: War denn Herr Rost von Tonningen nicht ein Mitglied der Hollaendischen Nationalsozialistischen Partei?

A: Ja.

F: War das der Grund, warum Sie ihn ernannten?

A: Das ist mit ein Grund.

F: Gut.

A: Nicht so sehr, dass er ein Mitglied war, sondern dass er auf unseren Linie gestanden ist.

F: Wollen Sie sich wiederum das Dokument 997-PS anschauen, das ich Ihnen vor einigen Augenblicken gezeigt habe, und zwar Seite 5 des deutschen, und Seite 5 des franzoesischen Textes. Folgendes haben Sie ueber Herrn Rost von Tonningen gesagt:

"Rost von Tonningen: Ideologisch voll entsprechend, auf die germanische Idee und den Nationalsozialismus ausgerichtet, ein temperament- und wirkungsvoller Sprecher mit sehr viel Betaetigungsdrang, findet seine Staerke nicht in sich, sondern trachtet Unterstuetzung und Halt von dritten Personen zu bekommen."

Soweit ich hieraus entnehmen kann, kann ich in dem, was Sie hier schreiben, nicht feststellen, dass Rost von Tonningen besondere Eignungen fuer Finanzen besass.

A: Ich habe auch bei den uebrigen Herren nur die fachliche Qualitaet zur politischen Einstellung dargestellt. Ich habe nicht gesagt, dass Herr Messer ein wirklich anerkannter Ingenieur in den Niederlanden war, und so weiter; - ich habe da nur die politische Einstellung beschrieben.

F: Danke. Sie haben deshalb in den Niederlanden eine Zivilregierung eingesetzt, eine deutsche Zivilregierung?

A: Man konnte nicht meine 4 Generalsekretaere betrachten als jene Funktionsstelle, die normaler Weise nicht Minister hatten. Aber gewisse Funktionen waren abgegeben an die Generalsekretaere. Die Generalsekretaere stellten aber nicht eine Regierung oder ein Ministerium dar. Ich habe das gestern ja selbst erwaehnt, dass ich die Regierung uebernommen habe.

F: Aber die Generalsekretaere haben die hollaendische Regierung vertreten, oder nicht?

A: Nein, die Generalsekretaere waren die obersten Chefs, Beamte einzelner

H0372 – 0038

Ministerien. Sie waren nicht das, was wir die Hoheitstraeger im Staat nennen. Die Herren waren in England.

F: Aber Sie haben nichtsdestoweniger gewusst, dass sie von der Regierung [illegible] wurden, um die Regierungsgeschaefte fuer die Regierung durchzufuehren?

A: Welche Absicht die nach England gegangene Regierung hatte, weiss ich nicht. Ich habe angenommen, dass sie dort geblieben sind, um die Verwaltung technisch zu fuehren. Es liegt im Bereich einer Besatzungsmacht, bei einer vollstaendigen Besetzung des Landes festzustellen, wie sie die Regierung fuehrte.

F: Aber dachten Sie, dass die Schaffung einer deutschen Zivilregierung in einem besetzten Land in Uebereinklang stuende mit den internationalen Vertraegen?

DR. STEINBAUER: Herr Praesident, ich widerspreche dieser Frage, weil sie nach meiner Ansicht eine Frage ist, die das Gericht zu loesen hat.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass die Frage gestellt werden kann. Der Angeklagte hat uns bereits seine Ansichten ueber internationales Recht waehrend seines Verhoers kundgetan.

DURCH M. DEBENEST:

F: In diesem Falle, antworten Sie also, bitte.

A: Darf ich noch einmal um die Frage bitten?

F: Glauben Sie, dass die Schaffung einer deutschen Zivilregierung in einem besetzten Land mit internationalen Vertraegen in Einklang gebracht werden kann?

A: In dem Sinne, wie das in Holland der Fall war, bestimmt.

F: Und warum?

A: Weil durch die vollstaendige Besetzung Deutschlands die Verantwortung fuer die Verwaltung dieses Landes uebernommen hat, und daher eine verantwortliche Fuehrung in diesem Lande einzusetzen hatte.

F: Sie haben aber selbst die Generalsekretariate geschaffen, [illegible] ein Sekretariat fuer Information und Kuenste?

A: Wir nennen es das Propaganda-Ministerium.

F: Jawohl.

A: Jawohl, das habe ich getan.

F: [illegible] haben Sie an die Spitze des Sekretariats gestellt?

A: Ich glaube, der erste war [illegible]

H0372 – 0039

F: War denn der Stab des Generalsekretariats nicht in der Hauptsache aus Mitgliedern dieser Partei zusammengesetzt?

A: Ich bin ueberzeugt davon. Ich habe sie einzeln nicht gekannt.

F: Wissen Sie auch, dass einer seiner Offiziere ein SS-Mann war, und zwar als Berater?

A: Der niederlaendischen SS?

F: Nein, der deutschen SS.

A: Das war dann ein Berater.

F: Ja. Er war Berater fuer die nationale Erziehung und die nationale Entwicklung.

A: Ich habe das nicht ganz verstanden. Er war ein Berater fuer?

F: ...fuer die nationale Erziehung.

A: Ja, ich habe ihn nicht gekannt, ich halte das fuer moeglich. Ich glaube aber nicht, dass er als SS-Mann im besonderen dort war, sondern aus irgendwelchen Gruenden.

F:Sie haben die Aufloesung der Stadtraete und der Provinzraete angeordnet. Warum?

A: Ich kann nicht sagen, die Aufloesung der Verwaltung. Ich habe nur die gewaehlten Gemeinde- und Provinzvertretungen entweder aufgeloest oder ausgeschaltet. Die Verwaltung an sich habe ich nicht nur behalten, sondern in ihrer Funktion noch verstaerkt.

F: Sie haben sogar alle Buergermeister der wichtigsten Bezirke abgesetzt?

A: Ganz bestimmt, und ich bin ueberzeugt, mit vollem Recht der Besatzungsmacht. Der Buergermeister von Amsterdam hat den Generalstreik nicht verhindert, sondern eher gefoerdert.

F: War das der gleiche Grund, dass Sie alle Buergermeister oder mindestens eine gewisse Anzahl von Buergermeistern abgesetzt haben?

A: Ich habe die Buergermeister ausschliesslich dann entfernt, wenn sie durch ein aktives gegnerisches Verhalten fuer mich untragbar waren. Ihre sonstige politische Einstellung war mir vollkommen gleichgueltig. Ich habe den Bruder des Herrn Boraine (?) bis zum Jahre 1945 als Buergermeister in einer hollaendischen Stadt gehalten; ein erbitterter Gegner des Nationalsozialismus und von uns Deutschen.

F: Gut. Durch wen haben Sie alle diese Buergermeister ersetzt?

H0372 - 0040

A: Ich glaube, mindestens bis ins Jahr 1943 erfolgten die Besetzungen im Einvernehmen mit dem Generalsekretaer des Innern, Herrn Fredericks, der mir von der niederlaendischen Regierung als Verwalter der inneren Behoerde zurueckgelassen war. Es waren Nationalsozialisten, es waren Nichtnationalsozialisten. Es war zum Beispiel der Sohn des Provinzkommissars von Holland ein ueberzeugter Gegner des Nationalsozialismus und auch Deutschlands, dessen Buergermeister einer der groessten hollaendischen Staedte, naemlich Zwolle, von mir ernannt wurde.

F: Aber Sie beantworten meine Frage nicht. Ich frage Sie, durch wen haben Sie alle die Buergermeister ersetzt, die Sie abgesetzt hatten. Waren es Mitglieder der NSB?

A: Es waren zum Teil Mitglieder der NSB. Es waren zum Teil unpolitische Menschen, es waren zum Teil Mitglieder der politischen Anschauungen, die absolut gegen Deutschland und gegen den Nationalsozialismus waren. Mit der Zeit wurden es mehr NSB er, weil sich die Nicht-NSB er nicht mehr zur Verguegung gestellt haben. Das war der Erfolg der hollaendischen Widerstandsbewegung, dass sie uns einen so absoluten Widerstand geleistet haben. Das ist die Bedeutung, die sie in Holland geleistet hat in diesem Kriege.

F: Sie behaupten also, dass die hollaendische Widerstandsbewegung Sie veranlasst hat, eine grosse Anzahl von NSB-Leuten in wichtige Stellungen zu bringen.

A: Nein, der Gedanke waere mir zu kuehn. Die hollaendische Widerstandsbewegung hat die Hollaender nur veranlasst, die Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht zu unterlassen, sodass sich ausser NSB-ern niemand mehr gefunden hat, der mit uns zusammenarbeiten wollte.

VORSITZENDER: Waere das ein guenstiger Augenblick, abzubrechen?

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0372 - 0041

NACHMITTAGS-SITZUNG.

Die Verhandlung beginnt 14.00 UHR, 11. Juni 1946.

ARTHUR SEYSS-INQUART - - fortsetzend

KREUZVERHOER - - - fortfahrend

DURCH M. DEBENST:

F: Angeklagter, Sie haben eingesetzt in den groesseren Staedten und in den Provinzen der Niederlande Agenten, die Ihnen direkt unterstellt waren, und denen Sie volle Befugnis gegeben haben. Waren diese Agenten Mitglieder der NSDAP ?

A: Darf ich bitten, mir zu sagen, was Sie unter "Agenten" verstehen? Ich hatte in den Provinzen und in den groessten Staedten auch deutsche Vertreter. Meinen Sie die deutschen oder niederlaendischen?

F: Nein, ich spreche von den Beauftragten.

A: Das waren Deutsche, und ich nehme an, dass alle Mitglieder der NSDAP waren. Ich weiss es nicht bestimmt, aber es ist durchaus moeglich; ich glaube sogar, es war der Fall.

F: Gut. Um Ihr Gedaechtnis etwas aufzufrischen, nehmen Sie bitte das Dokument 997-PS, das ich Ihnen heute morgen uebergeben liess. Es ist Seite 9 im deutschen und franzoesischen Text.

M. DEBENEST: Ich moechte dem Gericht sagen, dass ich heute morgen eine unrichtige Referenz angegeben habe. Dieses Dokument wurde nicht niedergelegt unter der Nummer USA 708, sondern RF-122.

DURCH M. DEBENEST: F: Oben, auf Seite 9, schreiben Sie:
"Fuer die Provinzen, die eine weitgehende Selbstverwaltung haben, wurden Beauftragte vorgesehen. Mit der Einrichtung dieser Stelle wurde gezoegert, da erst die Verhaeltnisse geprueft werden mussten. Nunmehr hat sich ergeben, dass es sich bei diesen Beauftragten nicht so sehr um Verwaltungsbeamte, als um politisch erfahrene Maenner handeln muesse. Es wurden daher ueber Reichsamtsleiter Schmidt beim Reichsleiter Bormann (Stab Hess) Maenner angefordert, die, fast durchwegs aus der Partei kommend, nunmehr in Anreise sind und in wenigen Tagen in den Provinzen eingesetzt werden koennen."

A: Jawohl, und ich finde meine Festlegung bestaetigt, dass sie nicht alle aus der Partei waren.

H0372 – 0042

F: Gut, aber ich stelle zu gleicher Zeit fest, dass sie besonders ausgewaehlt waren.

A: Ja, es waren politisch erfahrene Maenner, das heisst, ich wollte keine verwaltungsmaessigen Buerokraten haben, sondern Maenner, die sich im oeffentlichen politischen, nicht parteipolitischen Leben auskennen und bewegen koennen.

F: Gut. Auf welcher Basis haben Sie Gemeinderaete und Landraete eingerichtet ?

VORSITZENDER: M. Debenest, es scheint dem Gericht – ich weiss nicht, ob wir recht haben – dass es besser sein wuerde, wenn Sie nach den Saetzen Pausen eintreten lassen wuerden, anstatt nach jedem Wort.

M. DEBENEST: Jawohl.

ZEUGE: Darf ich bitten, mir zu sagen, was Sie unter "Gemeinde"- und "Provinzraete" verstehen? Nach unseren Begriffen verstehe ich unter "Raeten" eine Koerperschaft; aber ich habe keine Koerperschaften eingesetzt, sondern einzelne Maenner zur Fuehrung der Verwaltung.

DURCH M. DEBENEST:

F: In den Gemeinden der Niederlande bestanden Gemeinderaete, nennen Sie diese auf dem Lande, auch Gemeinderaete, Sie koennen sie, wenn Sie wollen Provinzraete, nennen.

A: Ja, danke schoen, ich verstehe. Die Provinz- und Gemeindevertretungen, die von frueher vorhanden waren, habe ich im Jahre 1941 aufgeloesr. In der von mir erlassenen Gemeindeordnung habe ich solche Leute vorgesehen. Ich habe aber niemals einen solchen Rat wirklich eingesetzt, weil die niederlaendische Bevoelkerung nicht mitgearbeitet hat, und infolgedessen diese Gemeinderaete nur aufoktroyiert gewesen waeren. Diese Bestimmung meiner Gemeindeordnung ist nicht inkraft getreten.

F: Aber auf welcher Grundlage hat diese Verordnung die Reorganisation zustande gebracht?

A: Darf ich um Wiederholung der Frage bitten?

F: Auf welcher Grundlage sah diese Verordnung Reorganisation vor?

A: Ich kann mich an eine bestimmte Grundlage nicht erinnern; ich nehme an, dass sie im Gesetz festgehalten ist, wenn sie ueberhaupt vorgesehen ist.

F: Gut, Ich werde Ihnen die Frage auf andere Art stellen; vielleicht koennen Sie dann antworten. Haben Sie durch Ihre Verfuegung das "Fuehrerprinzip" eingefuehrt?

H0372 - 0043

A: Jawohl. Ich habe es die "Einmann-Verantwortung" genannt, und ich bin der Meinung, dass in Krisenzeiten immer eine "Einmann-Verantwortung" das Richtige ist.

F: Aber dann handelte es sich hier um dasselbe System, das in Deutschland angewnadt wurde?

A: Das ist richtig. Es wird vielleicht nicht genau so gewesen sein, aber ich habe das unter den gegebenen Umstaenden fuer richtig angesehen.
Ich wiederhole meine gestrige Feststellung: Hier haben wir einen Irrtum begangen; wir haben den Irrtum der Besatzungsmacht begangen, ihre Ordnung besser zu halten, als die, die man im besetzten Gebiet vorgefunden hat.

F: Also die Einfuehrung dieses Prinzips hatte eine ganz besondere Bedeutung, nicht wahr?

A: Ich habe mir bestimmt etwas gedacht; vor allem musste ich in diesen territorialen Bezirken einen Mann haben, der mir fuer die Verwaltung verantwortlich ist, und nicht eine anonyme Mehrheit eines Vertretungskoerpers.

F: Ich uebergebe Ihnen das Dokument F-861, welches ich unter Nr. RF-1524 vorlege. In dem letzten Paragraphen sehen Sie die Wichtigkeit und die Bedeutung, die man ihm im Reiche beilegte. Es ist eine Notiz unterschrieben vom Reichsinnenminister, datiert vom 6. September 1941. Es steht hier das Folgende:
"Eine besondere Bedeutung kommt der Durchfuehrungs-Verordnung zu, weil sie die naeheren Bestimmungen ueber die Einfuehrung des Fuehrerprinzips in der niederlaendischen Gemeindeverwaltung enthaelt."

A: Ja, der Innenminister hat sich dafuer interessiert. Ich moechte nur der Ordnung halber bemerken, dass der Reichsinnenminister gar keinen Einfluss genommen hat, und zweitens, dass diese groesseren Vollmachten im Jahre 1941 damals zumindest 80 % Buergermeistern zugekommen sind, die aus den demokratischen Parteien waren, und daher meine Gegner waren, meine politischen.

VORSITZENDER: M. Debenest, Haben Sie nicht schon durch die Fragen, die Sie diesem Angeklagten vorgelegt haben, festgestellt, dass er zu einem grossen Masse die Regierungsform in den Niederlanden abgeaendert hat, und dass er eine andere Form der Regierung in den Niederlanden eingefuehrt hat. Das genuegt doch eigentlich fuer Ihre Zwecke, fuer die Argumente, die Sie doch hier vorbringen wollen. Die Einzelheiten gehen uns weiter nichts an. Nicht wahr?

M. DEBENEST: Herr Praesident, ich wollte nur einfach zeigen, dass entgegengesetzt zu dem, was der Angeklagte gesagt hat, er versucht hat, das nationalsozialistische

H0372 - 0044

System dem Niederlaendischen Volk aufzuzwingen.

VORSITZENDER: Aber in einem grossen Masse hat er das, denke ich, schon zugegeben. Er hat eben erklaert, dass er die sogenannte "Einmann-Verantwortung" eingefuehrt habe. Das ist nur ein anderer Ausdruck fuer das Fuehrerprinzip, und dass er verschiedene Organisationen der niederlaendischen Regierung aufgeloest hat. Alles, was ich Ihnen vorhalten will, ist, dass es, nachdem Sie die dieses allgemeine Zugestaendnis haben, nicht noetig ist, auf naehere Einzelheiten einzugehen. Das Ausmass, in den man gegen die niederlaendische Regierung eingeschritten ist, ist nicht so wichtig, oder, auf welche Art sie ersetzt wurde. Es ist doch schon alles in dem Dokument angegeben, das der Angeklagte selbst ausgestellt hat, naemlich das Dokument 997-PS.

M. DEBENEST: Ungefaehr, Herr Praesident, nicht vollstaendig.

VORSITZENDER: Die einzige Frage ist, ob die Einzelheiten wirklich sehr wichtig fuer das Gericht sind.

M. DEBENEST: Ich glaubte, dass diesen Einzelheiten eine gewisse Bedeutung zukommt, denn die Fuehrer des Reiches selbst gaben dieser eine Bedeutung, und dass dies alles in Wirklichkeit Teil eines Planes sei, der endgueltig festgesetzt war.

VORSITZENDER: Das Gericht ist geneigt anzunehmen und zu glauben, dass Sie alles, was fuer das von Ihnen angedeutete Argument notwendig ist, schon erhalten haben. Aber wenn irgendwelche Einzelheiten da sind, die Sie glauben, dass Sie fuer uns von Wichtigkeit sind, dann koennen Sie solche noch vorbringen.

M. DEBENEST: Ja, Herr Praesident.

F: Zu welchem Zwecke haben Sie die Polizei in Ihren Gebieten zentralisiert?

A: Darf ich um die Wiederholung der Frage bitten?

F: In welchem Hinblick haben Sie die Polizei zentralisiert und zwar diktatorisch, und zwar zu einem Direktorium?

A: Ich wiederhole meine gestrigen Ausfuehrungen. Die niederlaendische Polizei unterstand 3 bis 4 verschiedenen Instanzen, dem Innen-Ministerium, dem Justiz-Ministerium, ich glaube dem Heeres-Ministerium usw. Ich habe es im Interesse einer uebersichtlichen Polizeiverwaltung fuer notwendig gehalten, diese verschiedenen Polizeikoerper in einen einzigen zusammenzulegen und dem Justiz-Ministerium zu unterstellen.

H0372 – 0045

F: Haben Sie nicht an den Vorsitz dieser Polizei als Generaldirektor einen Nationalsozialisten berufen?

A: Ja.

F: Also zusammengefasst war doch das von Ihnen verfolgte Ziel, die Niederlande in die Haende des NSB zu bringen und infolgedessen sollte die NSDAP die innere Organisation Hollands an diejenige des Reiches anpassen; mit einem Wort, etwas aehnliches wie das, was Sie in Oesterreich gemacht haben?

A: Die Uebersetzung ist nicht vollstaendig durchgekommen.

F: Ich wiederhole: Das verfolgte Ziel, das Sie in Holland angestrebt haben, war es nicht, die Verwaltung dieses Landes in die Hand des NSB., zu bekommen, die NSDAP sollte die innere Verwaltung der Niederlande mit der des Reiches in Einklang bringen?

A: Ich glaube nicht, dass man das sagen kann, vor allem war die Politik der NSB. nicht die der NSDAP. Die NSB hat sich in manchem unterschieden. Zweitens, wenn ich das haette machen wollen, haette ich ja Herrn Messer zum Ministerpraesidenten machen koennen, das waere einfacher gewesen. Die einfache Erklaerung ist dass ich vielleicht etwas schematisch das mir zur Verfuegung stehende Beispiel des Reiches verwendet hatte, um in den Niederlanden eine Verwaltung, zum Teil wenigstens, einzufuehren, die mir die obliegende Aufgabe der Sicherheit und Sich rung der Ordnung ermoeglicht hat. Ich habe gestern nur behauptet, dass ich keinen Niederlaender gezwungen habe, Nationalsozialist zu werden. Ich habe nicht bestritten, dass eine gewisse Gleichschaltung vorgenommen wurde, aus den von mir wiederholt erklaerten Irrtuemern.

F: Aber Sie haben die NSB. als Verwaltungs-Organisation benutzt?

A: Nicht ausschliesslich, aber ich habe es getan, denn ich konnte mich letzten Endes nur auf diese verlassen; alle Anderen haben meine Anordnungen sabotiert.

F: Gestern sprachen Sie dem Gericht gegenueber von der Absetzung der Magistrat beamten des Gerichtshofes in Leuwarden.
Wollen Sie uns bitte die wirklichen Gruende angeben, deren zufolge Sie diese Magistratsbeamten abgesetzt haben?

A: Es waren nicht Magistrats-, sondern Gerichtsvorsteher.

H0372 - 0046

Das Landesgericht von Leuwarden hatte in einem öffentlichen Urteil erklärt, diejenigen Niederländer, die durch die niederländischen Gerichte verurteilt werden und in niederländische Gefängnisse Kommen, würden in deutsche Konzentrationslager überführt werden, dort misshandelt und hingerichtet werden. Infolgedessen sehe sich das Gericht nicht mehr in der Lage, einen Niederländer zu verurteilen. Diese Feststellung des Gerichtes war meines Erachtens falsch. Meines Erachtens sind Niederländer aus niederländischen Gefängnissen nicht in deutsche Konzentrationslager gekommen, um dort hingereichtet zu werden. Inzwischen habe ich den Sachverhalt auf Vorstellung der Amsterdamer Richter klargestellt und durch den Generalsekretär der Justiz das Gericht wieder auffordern lassen, wieder mit seiner Urteilsfällung fortzusetzen. Das hat das Gericht in Leuwarden nicht getan, darauf habe ich den Gerichtshof entlassen.

F: Nun, ich habe hier das Dokument zur Hand " das Urteil des Appellationsgerichtes in Leuwarden" und darin ist keineswegs davon die Rede, dass holländische Häftlinge in Konzentrationslager geschickt werden, um gemartert oder erschlagen zu werden. Es steht lediglich darin, dass die Gerichtsvorsteher dieses Gerichtes es nicht wollen, dass nach Abbüssung ihrer Strafe die Häftlinge in Konzentrationslager verbracht werden. Ich lasse Ihnen das Original dieses Dokumentes vorlegen, Sie können es nachprüfen.

M DEBENST: Dieses Dokument wurde dem Gericht schon vorgelegt und zwar unter der Nummer RF-931.

A: Ich habe keine deutsche Übersetzung bekommen, bezw. nicht das deutsche Original.

F: Das Original ist natürlich holländisch. Ich werde Ihnen das Urteil vorlesen, Sie können es ja nachprüfen, nicht wahr, es kommt ja die Übersetzung durch " Auf Grund des Paragraphen 3 mein Verordnung - - , einen Moment, das habe ich nicht -- " in Anbetracht, dass der Gerichtshof der Tatsache Rechnung tragen will dass seit einiger Zeit verschiedene Freiheitsstrafen, welche von

H0372-0047

den holländischen Richtern Gesetzübertretenden auferlegt wurden di mit der Gesetzgebung nicht in Einklan g stehen und dass diese Strafen in den Lagern in einer solchen Artund Weise durchgeführt wurden, dass die Strafmassnahmen selbst in sofern erschwert wurde, so dass es sogar dem Richter selbst unmöglich war, vorauszusehen, oder sich sogar nur annähernd ein Bild davon zu machen als er das Strafmass angegeben hat, in Anbetracht dessen, dass der Gerichtshof von dieser Möglichkeit --

VORSITZENDER: Wir bekommen die Übersetzung nicht.

ZEUGE: Bei mir kommt die Übersetzung nicht durch. Dieses Dokument gibt es übrigens in einer deutschen Übersetzung, ich glaube, mein Verteidiger hat es in seinen Akten.

VORSITZENDER: Ich glaube auch, dass eine deutsche Übersetzung vorhanden ist. Haben Sie eine Abschrift davon?

M DEBENEST: Herr Präsident, wir hatten einen deutschen Text davon, wir können ihn aber nicht finden. Herr Präsident, ich finde die deutsche Übersetzung nicht; wir hatten sie in unserem Dokument.

VORSITZENDER: Warum legen Sie es dem Angeklagten nicht vor?

M DEBENEST: Ich würde es tun, wenn ich es hätte, gegenwärtig kann es nicht gefunden werden.

VORSITZENDER: Warum halten Sie das Dokument dem Zeugen nicht zusammenfassend vor; machen Sie es doch so. Sie können doch die Wirkung des Urteils beschreiben.

M DEBENEST: Ja, gewiss, vielleicht wäre es so besser. Dieses Urteil zeigt deutlich, dass die Richter nicht mehr ein Urteil verhängen wollten das Schutzhaft nach sich ziehen würde.

VORSITZENDER: Haben Sie jetzt die Frage gehört?

ZEUGE: Ja, Herr Präsident, aber warum wollen sie nicht urteilen? Ich habe die deutsche Übersetzung hier in meinen Händen gehabt und meine Begründung hatte ich aus dieser Übersetzung genommen, denn ich hatte dieses Dokument nicht mehr in meiner Erinnerung. Ich habe es hier gelesen, und erinnere mich, dass es besagte, dass diese niederländischen Gefangenen in deutsche Konzentrationslager

H0372-0048

kamen, gequält und hingerichtet werden.

VORSITZENDER: Dieser Urteilsspruch scheint sich nicht damit zu befassen, in diesem Urteilsspruch steht davon nichts darin.

M DEBENEST: Herr Präsident, es ist der Angeklagte, der behauptet, dass die Richter keine solche Strafen mehr verfügen wollten, damit die Verurteilten nicht in Konzentrationslager gesteckt werden können, wo sie gemartert oder erschlagen würden. Davon steht überhaupt nichts in diesem Urteil. Es steht lediglich darin, dass das Gericht keine Strafen aussprechen will, die zur Folge haben, dass die Verurteilten in KZ gebracht werden, und ich sehe nicht, inwiefern in diesem Urteil eine Beleidigung stehen sollte, eine persönliche Beleidigung gegen den Angeklagten.

ZEUGE: Ich habe nunmehr den deutschen Text. Da.. heisst es: "Der Gerichtshof wünscht der Tatsache Rechnung zu tragen, dass seit einiger Zeit verschiedene Gefängnisstrafen von Richtern auferlegt wurden, und dass niederländische Verbrecher männlichen Geschlechts entgegen den gesetzlichen Vorschriften und gegen der Absicht des Gesetzgebers und des Richters hingerichtet worden sind, und in den Lagern auf eine Art und Weise hingerichtet werden, die die Strafe usw. --- "

Das sind die Konzentrationslager, die das Gericht gemeint hat. Das ist der Umstand, dass Häftlinge aus niederländischen Gefängnissen in deutsche Lager gebracht wurden.

VORSITZENDER: Fahren Sie fort, M debenest.

MR DEBENEST:

F: Haben Sie nicht im Unterrichtswesen auch tiefgehende Abänderungen vorgenommen?

A: Ich habe eine Überwachung des Lehrplanes der Schulen eingeführt, und einen Einfluss auf die Ernennung der Lehrer ausgeübt, besonders bei den sehr zahlreichen privaten Schulanstalte die in den Niederlanden waren; zwei Drittel der niederländischen Schulanstalten waren privat. Ich sah mich dazu veranlasst, weil in diesen Schulen eine ausgesprochen anti-deutsche Tendenz den Schülern beigebracht wurde. Die Aufsicht hatte das nieder-

H0372-0049

ländische Unterrichtsministerium gehabt.

F: So haben Sie verhindert, dass eine grosse Anzahl Geistlicher bei der Erziehung nicht mitwirken konnten?

A: Das glaube ich nicht; ich habe angeordnet, beziehungsweise war damit einverstanden, dass angeordnet wurde, dass Geistliche nicht Schulleiter sind. Was die geistlichen Lehrer betrifft, war ich einverstanden, dass ihre Bezüge um ein Drittel gekürzt werden; sie haben daher mit zwei Drittel der Bezüge weiter unterrichten können, und den dem ersparten Geld habe ich 4 000 stellenlose Junglehrer neu angestellt.

F: Was die Junglehrer anbetrifft, haben Sie nicht eine besondere Schule geschaffen, wo diese Lehrer ausgebildet wurden?

A: Nein, ich glaube, Sie meinen Kurse, die für diejenigen, die sich freiwillig gemeldet haben, in Avigor durchgeführt wurden?

F: Nein, ich denke dabei an die Lehrer, die gezwungen waren einen Lehrgang in Deutschland zu machen, bevor sie als Lehrer ernannt wurden?

A: Der Fall ist mir nicht erinnerlich. Das kann sich vielleicht um Lehrer handeln, die den deutschen Unterricht in den niederländischen Schulen geben sollten. Da ist es möglich, dass ich verlangt habe, dass sie zuerst eine gewisse Zeit in Deutschland sind, um angestellt zu werden.

F: Übrigens haben Sie ja das Studium der deutschen Sprache in gewissen Klassen als obligatorisch machen lassen?

A: In der 7. und der von mir nei eingeführten 8. Klasse. Ich habe aber gleichzeitig den Unterricht in der niederländischen Sprache ebenso verstärken lassen, um eben damit zu dokumentieren, dass ich die Niederländer nicht verdeutschen will, sondern ihnen nur die Möglichkeit des deutschen Sprachunterrichts geben will.

F: Aber diese Möglichkeit hatten sie doch schon; man lehrte doch gleichzeitg deutsch, englisch und französisch in holländischen Schulen. Sie haben im Unterricht die deutsche Sprache

H0372 - 0050

aufgezwungen, auf Kosten der beiden anderen Fremsprachen?

A: Ich habe gesprochen von den Elementarschulen, in denen der deutsche Unterricht noch nicht eingeführt war. Es ist denkbar dass in den Mittelschulen der deutsche Unterricht verstärkt wurde auf Kosten des englischen und französischen Sprachunterricht

F: Haben Sie nicht die Schliessung mehrerer Universitäten angeordnet, und weshalb?

A: Ich erinnere mich nur an die Schliessung der Universität Leyden. Als auf Grund meiner Verfügung niederländische Professoren dieses Lehrkörpers entlassen wurden, haben die Hochschüler der Universität Leyden längere Zeit gestreikt, und ich habe daraufhin den Unterricht geschlossen. Ich kann mich nicht erinneren, eine andere Universität geschlossen zu haben.
Die katholische Universität in Leumagen, und die kalvinistische Universität in Amsterdam, hat meiner Erinnerung nach den Betrie selbst eingestellt.

F: Und wie ist es mit der polytechnischen Hochschule in Delhc Haben Sie nicht auch die Schliessung dort angeordnet?

A: Jawohl, das war vorübergehend. Sie wurde wieder eröffnet, weit ich mich erinnere.

F: Nun, und wie ist es mit der polytechnischen Hochschule in Tilburg? Haben Sie die nicht auch schliessen lassen?

A: Die habe ich nicht in Erinnerung.

F: Das geschah im Jahre 1943.

A: Ich erinnere mich nicht, aber es ist durchaus denkbar, das sie aus irgend einem Grunde gesperrt wurde, der sicherlich darin gelegen ist, dass ihr Betrieb mir eine Gefährdung der Interesse der Besatzungsmacht erschien.

VORSITZENDER: Es ist nicht notwendig, das alles in Einzelhei nachzuforschen. Wenn der Angeklagte sagt, dass er eine Schule geschlossen hat ohne genügende Gründe dafür anzugeben, dann genügt es doch, um Ihr Argument weiter auszubauen.

M DEBENEST: Gewiss, Herr Präsident.

F: In dieser Hochschule von Leyden, haben Sie im späteren

Verlauf versucht, daraus eine nationalsozialistische Hochschule zu machen , nicht wahr?

A: Wenn Sie die Tatsache der Ernennung von 2 oder 3 Professoren, von etwa 100 Professoren, als das bezeichnen wollen, müsste ich ja sagen - oder 50 professoren. - An andere Massnahmen kann ich mich nicht erinnern. Es ist einmal eine Idee mir vorgetragen worden, in Leyden eine Hochschule zu kreiern, an der deutsche - und niederländische Hochschüler studieren können, wobei das Studium auch in Deutschland eine entsprechende Anerkennung finden soll. Dazu ist es nicht gekommen.

F: Jedenfalls geben Sie zu, dass Sie die Absicht hatten, eine Schule dieser Art zu gründen?

A: "Absicht", ist schon etwas zu viel gesagt, es wurden diese Ideen erörtert. Es war auch noch eine Idee, wir hatten in den Niederlanden, und zwar in der deutschen Wehrmacht, eine Reihe von Hochschülern, die ihr Studium begreiflicherweise nicht fortsetzen konnten. Es war damals erwogen worden, für diese Deutschen in der Wehrmacht befindlichen Hochschüler, in Leyden Kurse abzuhalten, die eine Art Fortsetzung ihrer Studien bedeuten sollte.

F: Gut, ich lasse Ihnen ein Dokument vorlegen, es ist F-803, das ich dem Gericht vorlege unter Nr. RF-1525.
Wie Sie sehen, handelt es sich um einen Bericht des Unterrichtsministeriums der Niederland; es ist auf Seite 23 des französischen, auf Seite 16 des deutschen Textes.

ZEUGE: Auf Seite 16, bitte?

F: Ja, Seite 16.

VORSITZENDER: Warum fahren Sie nicht fort? M. Debenest?

M DEBENEST: Der Angeklagte sucht immer noch die Seite.

F: Haben Sie die Seite 16 jetzt gefunden?

A: Ja, ich habe eine Seite 16 gefunden.

F: Ich werde Ihnen die betreffende Stelle vorlesen. "Es wurden Versuche unternommen, um aus der Leydener Universität eine nationalsozialistische Universität zu machen, indem dort national-

H0372 - 0051

sozialistische Professoren bestellt werden. Jedoch scheiterten diese Versuche infolge der festen Einstellung der Professoren und der Hochschüler. Gewisse Professoren haben sogar - - -

VORSITZENDER: Ist das auf Seite 15?

M DEBENEST: Es ist auf Seit 23 des französichen Textes im letzten Absatz, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Was für ein Dokument ist das, bitte?

M DEBENEST: Es ist F-803.

VORSITZENDER: Ich habe nicht gefragt nach der Dokumentennummer. Ich frage nach der Art des Dokumentes.

M DEBENEST: Ich habe dem Gericht angegeben, dass es sich um einen Bericht des Unterrichtsministeriums der Niederlande handelt.

VORSITZENDER: Wurde er durch den Angeklagten ernannt, oder ist er schon vor dem Kriege ernannt worden?

M DEBENEST: Er ist der jetzige Erhiehungsminister. Ich möchte das Gericht darauf aufmerksam machen, dass ich weiter in Einzelheiten gehen muss, denn zum Zeitpunkt als die französische Anklage hier ihren Fall vortrag, hatten wir die Dokumente nicht alle und die Regierung der Niederlande bat uns, ihren Fall nach Möglichkeiten zu entfalten. Ich möchte hinzufügen, dass ich Dokumente vorlege, die von der holländischen Regierung stammen.

VORSITZENDER: Ist es Seite 23?

M DEBENEST: Im französischen Text Seite 23, unten, 6. Zeilen von unten im letzten Absatz.

VORSITZENDER: Ja.

M DEBENEST: "Es wurden Versuche angestellt, durch Ernennung von nationalsozialistischen Professoren, die Universität Leyden zu einer nationalsozialistischen zu machen. Der Versuch erlitt jedoch Schiffbruch infolge der selbstbewussten Haltung der Professoren und Studenten, denn die Professoren gaben selbst im 1943(?) Mai 1942 um ihre gesamt Entlassung ein, und da keine Reaktion erfolgte, taten sie dies im September desselben Jahres zu zweiten Male."

H0372-0052

Fortsetzung des Kreuzverhöres des Angeklagten SEYSS-INQUART durch MR.DEBENEST, Anklagevertreter der Französ.Delegation.

VORSITZENDER: Gewiss; Der Angeklagte hat das bereits gesagt, nicht wahr? Sie sprechen von der Universität in Leyden? Ist das richtig?

MR.DEBENEST: Jawohl, Herr Vorsitzender, Universität in Leyden. Ich habe bestimmt verstanden, dass die Frage der Gründung einer nationalsozialistischen Hochschule in Leyden aufgerollt wurde. Sie wurde nicht in die Tat umgesetzt. Andererseits geht aus dem Schrift stück hervor, dass dies nicht auf Veranlassung des Angeklagten geschah, sondern als Ergebnis einer Petition der Professoren. Auf das wollte ich hinweisen.

Angekl.SEYSS-INQUART: Darf ich dazu eine Bemerkung machen.

MR.DEBENEST: Gewiss.

A: Dass es hier ein Versuch ist, Leyden zu einer nationalsozialistischen Universität zu machen, steht lediglich in diesem Dokument. Ich bleibe bei meiner Behauptung, dass ich zwei, höchstens drei Professoren ernannt habe, die Nationalsozialisten waren. Damit ist die Universität noch lange nicht nationalsozialistisch. Aber aus diesem Dokument ergibt sich deutlich, wie ich mich verhalten habe. Gegenüber der demonstrativen Niederlegung der Professoren habe ich überhaupt nichts gemacht. Die Zweite blieb ebenso unbeantwortet. Dass dann Verhaftungen vorkamen, wird damit in Zusammenhang stehen, dass ein Teil der Professoren ansonsten für uns verdächtig war und diese Professoren kamen nach Michelgestell. Das ist dieses Anhaltelager, in dem die Mitglieder Golf gespielt haben.

F: Dann war das also Zufall?

A:Das würde ich nicht einmal behaupten. Wir haben sicherlich nach dem 2.Demonstrationsversuch die Herren ein bisschen überprüft.

F: Haben Sie nicht Massnahmen vorgenommen, um die Studenten zu zwingen, im Arbeitseinsatz tätig zu sein?

A: Ich glaube, solange sie studiert haben, nicht. Denn ich hatte ausdrücklich Ausnahmebestimmungen für alle Studierenden getroffen. Ixh weiss, dass Gewerbeschüler höheren Grades etc. mit Freilassungs-

H0372 – 0053

scheinen beteilt wurden. Auch die Hochschüler, die studierten und die die Bedingungen der Zulassung zum Studium erfüllt hatten, waren meines Erachtens auch nicht im Arbeitseinsatz.

F: Nun, ich gebe Ihnen kurz einen Überblick über den Paragraph Nr.2) Ihrer Verordnung. Es handelt sich um die Verordnung vom 11.März 1943, Nr.27:

"Jeder Studierende, der nach dem Inkraftreten dieser Verordnung in einem der im Paragraph 1) erwähnten Studienfächer die Abschlussprüfung oder eine ihr nach Anordnung des Generalsekretärs im Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Kulturverwaltung gleichzuachtende Prüfung mit Erfolg abgelegt hat, ist verpflichtet, eine bestimmte Zeit im Rahmen des Arbeitseinsatzes zu arbeiten."

Ist das Ihre Verordnung?

A: Bitte, heisst das Arbeitseinsatz?

F: Ich habe den deutschen Text nicht vor mir. Es ist die Verordnung Nr.27.

A: Verordnung Nr.27?

Darf ich um den Paragraph bitten?

(Der Angeklagte studiert das Dokument)

Das ist richtig, da heisst es:

"Studierende, die die Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt haben". Das heisst, sie haben also nicht mehr studiert, sondern waren fertig. Ihre Alterskameraden sind inzwischen von mir, wie ich gestern erzählt habe, aufgerufen worden, zum Arbeitseinsatz und die von mir Begünstig-ten haben ja den Arbeitseinsatz nachzuholen gehabt. Aber das Studium von ihnen wurde nicht gestört oder unterbrochen.

F: Die Studenten waren daher in der Lage, ihre Studien frei fortzusetzen?

A: Ich erinnere mich an kein Hindernis.

F: Nun, dann möchte ich Sie bitten, in den folgenden Erlass, Nr.28., Einsicht zu nehmen. Es handelt sich um einen Erlass des Sekretärs, General Van Damm. Dieser Erlass zwingt den Studenten die Beibringung einer Loyalitätserklärung auf.

A: Ja, das ist richtig.

F: Was war die Folge davon?

A: Die Folgen waren für mich nicht verständlich. Die Hochschulen

H0372 – 0054

H0372-0055

waren damals der Sitz antideutscher Umtriebe. Ich habe von den Hochschulen die Erklärung verlangt, dass sie die in den besetzten niederländischen Gebieten erlassenen Gesetze befolgen werden, sich jeder Handlung gegen das Deutsche Reich, die Wehrmacht oder die niederländischen Behörden enthalten werden und die öffentliche Ordnung auf den Universitäten nicht gefährden. Es ist mir unbegreiflich, warum ein Hochschüler eine solche Erklärung nicht abgeben konnte. Diejenigen, die sie abgegeben haben, konnten vollkommen unbehindert studieren. Aber niederländische Professoren haben ihnen sabotierend keinen Unterricht erteilt.

F: Nun, was geschah jenen, welche diese Erklärung nicht abgegeben haben?

A: Die sind nicht mehr Hochschüler gewesen und wenn sie in die von mir zum Arbeitseinsatz aufgerufenen Jahrgänge gehört haben, sind sie zum Arbeitseinsatz aufgerufen worden.

F: Haben Sie nicht den Studenten der Universität das Führerprinzip auferlegt?

A: Ich glaube nicht so strikt, wie in den Gemeindeverwaltungen, aber ich habe dem Rektor der Universität grosse Vollmachten gegeben, weil ich von ihm eine grosse Verantwortung verlangt habe.

F:Nun gut. Wurde auf den Universitäten nicht eine gewisse nationalsozialistische Propaganda getrieben?

A: Ich glaube, das wird sich nicht ganz verhindern haben lassen.

F: In gewissen Gegenden mussten die Studenten verschiedene Ausstellungen besuchen und sich zu von der Partei organisierten Vorlesungen einfinden.

A: Es ist mir nicht bekannt, aber es ist möglich.

F: Mit kurzen Worten, Sie haben sich in das Verwaltungsgebiet des öffentlichen Unterrichtes eingemischt und daher auch das kulturelle Leben des holländischen Volkes behindert?

A: Jawohl, in dem Masse, wie ich das gestern schon ausgeführt habe.

F: Sie haben ebenfalls verschiedene Berufskörperschaften einge-

H0372-0056

richtet? Ist das richtig?

A: Ja. Ja.

F: Sie haben behauptet, dass die Aufnahme in diese Berufs-Körperschaften nicht obligatorisch war und dass Sie niemals die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erzwungen haben?

A: Das stimmt nicht. Die Zugehörigkeit in die Berufskammern war obligatorisch. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Kammervorsteher die Mitglieder aufgefordert haben, die Beiträge zu leisten. Ich habe es abgelehnt, aus der Nichtzahlung des Mitgliedbeitrages die Konsequenzen zu ziehen, dass einer aus der Kammer oder aus seinem Beruf herausgestossen wird, oder die Zahlung der Beiträge auf dem Gebiet gerichtlicher Exekution einzutreiben.

F: Sie werden sich jedoch der Schwierigkeiten erinnern, die au diese Weise in der Ärztekammer entstanden?

A: Ich habe gerade an die Ärztekammer gedacht. Bei der Ärztekammer verlangten gewisse Kreise, dass die Mitglieder, die die Beiträge nicht zahlen, von der Berufsausübung ausgeschlossen werd sollen oder dass wenigstens die Zahlung der Beiträge durch gerich lichen Zwang eingetrieben werden soll. Ich habe diesen Herren gesagt, wenn es ihnen nicht möglich ist, durch ihre Überzeugung di Mitglieder zur Zahlung zu bringen, werde ich keinen Zwang ausüben

F: Welche Kreise waren das?

A: Vielleicht sagen Sie mir das gleich, dann werden wir Zeit sparen.

F: War das nicht beispielsweise die NSB?

A: In welchem Zusammenhang, bitte?

F: Sagten Sie nicht selbst, dass gewisse Kreise die Zahlung der Beiträge verlangten? Ich habe Sie gefragt, um welche Kreise es sich dabei handelte.

A: Meinen Sie, welche Freunde oder Mitarbeiter von mir in mic gedrungen sind, auf die Zahlung zu bestehen? Ich bin mir über de Sinn der Frage nicht ganz im klaren.

F: Ich frage Sie nur, genau zu erklären, welche Kreise Sie da meinen. Sie selbst gebrauchten das Wort"gewisse Kreise", es sei denn, es war eine Fehlübersetzung.

H0372-0057

VORSITZENDER: Mr.Debenest, das Gericht ist wirklich der Meinung, dass Sie zu viel Zeit mit der Besprechung dieser sehr geringfügigen Fragen in Anspruch nehmen. Wir haben schon den ganzen Nachmittag verwendet, über die vom Angeklagten in den Niederlanden eingeführten verschiedenen Methoden zu sprechen.

Wir haben bereits über seine eigene Behauptung, dass er keine Gewalt bzgl. der Verwaltung der Niederlande anwendete, gesprochen.

MR.DEBENEST:

F: Haben Sie sich nicht auch an der Verfolgung der Kirchen beteiligt?

A: Ich weiss nicht, ob man die Massnahmen gerade als Verfolgung der Kirchen bezeichnen kann. Aber ich habe Massnahmen getroffen, di sich mit den Kirchen befasst haben.

F: Welche Massnahmen im einzelnen? Welche Massnahmen?

A: Ich glaube, dass in Ihren Augen als die Schwerwiegendste die Einziehung verschiedener niederländischer Klöster in Frage kommen wird, wobei eines dieser Klöster in eine deutsche Schule verwandelt wurde und das Kirchengebäude dieses Klosters niedergerissen wurde.

F: Gestern haben Sie behauptet, dass es Priestern möglich war, Konzentrationslager zu besuchen. Ist das richtig?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Sie haben gesagt -----

A: Nein ich verstehe Sie nicht. Bitte langsam.

F: Sie haben gestern erklärt, dass ein Priester oder mehrere Priester das Recht hatten, ein Konzentrationslager zu besuchen. Stimmt das?

A: Nein, das habe ich nicht behauptet. Ich habe nur gesagt, dass in dem Judensammellager Westerborg katholische und protestantische Juden waren, die Sonntags durch einen Geistlichen von ausserhalb besucht wurden. Ich glaube nicht, dass in den Konzentrationslagern unter der Führung der deutschen Polizei Geistliche Besuche machen konnten oder Geistliche Eintritt haben konnten.

F: Nun eine Frage, die die Presse betrifft. Hat die Presse während der Besatzungszeit eine gewisse Freiheit behalten können? Ich

H0372 - 0058

sage bewusst eine gewisse Freiheit?

A: Für meine Begriffe viel zu wenig. Die Presse ist unter einer ziemlich strengen Kontrolle des Propagandaministeriums ge - standen. Die Redakteure wurden angestellt auf Grund einer Begutachtung des niederländischen Propagandaministeriums. Ich glaub, es ist für eine Besatzungsmacht selbstverständlich, dass man bei einem so wichtigen Instrument nur Leute nimmt, die eine gewisse positive Einstellung haben. Ich hätte gewünscht, dass man diesen Männern dann viel mehr Redefreiheit g ibt und ich glaube sagen zu können, soweit ich den Einfluss ausgeübt habe, ist das auch geschehen. Aber auch der Reichskommissar in den Niederlanden war nicht allmächtig.

F: Gab es nicht auch Vergeltungsmassnahmen, die gegen gewisse Zeitungen angewendet wurden?

A: Ich weiss nicht .- - -

VORSITZENDER: (unterbrechend) Meinen Sie nicht, dass Sie etwas schneller fortschreiten könnten? Es ist eine sehr lange Pause ein getreten zwischen Frage und Antwort.

DER ZEUGE: Ich muss mir natürlich erst den Gegenstand vergegenwärtigen. Wenn man mir unvermutet eine Frage vorlegt vor 5 Jahren, so erfordert das ein genaues Nachdenken, was sich in wirk lich einzelnen Fällen ereignet hat. Ich kann zum Beispiel nicht gleich "nein" sagen, bin aber sicher, dass die Antwort falsch ist

Also z.B. Repressalien, ich weiss, dass einmal im Haag die Redaktion einer Zeitung in die Luft gesprengt wurde. Das war eine Massnahme, die von der Sicherheitspolizei ausgegangen ist und zwa war das der Sitz einer illegalen propagandistischen Gruppe.

DURCH MR.DEBENEST:

F: Gestern sprachen Sie von der Sterilisierung der Juden in Holland. Wer hat diese Massnahme eingeführt?

A: Wenn Sie "einführen" sagen, dann glaube ich die Frage richt beantworten zu können. Die Sicherheitspolizei teilte mir mit, das eine Anzahl von Juden sich sterilisieren liess durch jüdische Ärzte und dass sie daraufhin diese Juden von allen Beschränkungen

H0372 - 0059

und vom Tragen des Judensterns befreit habe. Es handelte sich nicht um Juden, die sonst evakuiert worden waren, sondern um solche die unter Beschränkung in Holland hätten bleiben sollen. Ich habe den Leiter meiner Gesundheitsabteilung beauftragt, die Frage zu prüfen. Er teilte mir mit, dass dieser Eingriff bei Frauen eine schwere Operation wäre. Daraufhin habe ich den Höheren SS- und Polizeiführer veranlasst, jedenfalls einmal bei Frauen diese Aktion zu unterbinden. Dann haben die christlichen Kirchen sich an mich gewandt mit einem Protest. Ich habe den christlichen Kirchen geantwortet - ich nehme an, Sie haben das Schreiben im Akt - in dem ich den Sachverhalt geschildert und ausdrücklich darauf verwiesen habe, dass hier kein Zwang ausgeübt werden dürfe. In kurzer Folge war diese Aktion vorüber. Wie ich gehört habe, haben die christlichen Kirchen die Juden verständigt und wie sie sicher waren, dass auf sie kein Zwang ausgeübt worden ist, haben sie sich dieser Operation nicht mehr unterzogen.

Ich selbst habe den hier infrage kommenden Juden dann auch noch ihr Vermögen zurückgegeben. Damit war die Angelegenheit beendet, wenngleich ich heute sagen muss, je weiter man von diesem Zeitpunkt sich entfernt, um so weniger wird sie einem erklärlich.

F: Aber sind Sie es gewesen, der diese Idee der Sterilisation gehabt hatte?

A: Nein, der Vorgang wurde mir von der Sicherheitspolizei gebracht.

F: Gut, ich werde Ihnen jetzt ein Dokument vorlegen, Nummer 3594-PS, das ich dem Gericht unter Nummer RF-1526 vorlege.

(Dem Angeklagten wird das Dokument überreicht)

Es handelt sich um eine eidesstattliche Erklärung von Hildegard Kunze, einer Agentin des Reichssicherheitshauptamtes. Ich lese den dritten Absatz:

"Ich erinnere mich auch, dass er in diesem oder einem anderen Bericht den Vorschlag machte, er, das ist Seyss-Inquart, dass alle jene Juden, die vorzugsweise in Holland verbleiben sollten, sterilisiert werden sollten."

Es handelte sich also um polizeiliche Dienststellen?

H0372 - 0060

A: Es handelt sich hier um die Richtigkeit des Gedächtnisses einer Stenotypistin, die ausserdem in dem 3.Punkt gar nicht behauptet, dass diese Berichte des 3.Punktes jene sind, die sie im zweiten Punkt erwähnte und die sie mir zuschiebt. Es ist ausgeschlossen, dass sie einen Bericht von mir gesehen hat, wo ich eine solche Anregung gab, denn der Fall wurde mir als ein Faktum seitens der Sicherheitspolizei mitgeteilt;Also eine bereits geschehene Sache, als eine im Zug befindliche Sache.

F: Sie behaupten also, dass nicht Sie es waren sondern die Polizei gewesen ist, aber auch Sie haben es geduldet?

A: Ich habe den Vorgang bezüglich der männlichen Juden eine zeitlang geduldet, das ist richtig; wobei mit klargelegt wurde, dass auf diese Juden kein direkter Zwang ausgeübt wurde durch Androhung eines Nachteils.

VORSITZENDER: Wir werden uns jetzt vertagen.

(Gerichtspause von 15.30 - 15.45 Uhr)

F: Angeklagter, geben Sie noch vor, dass Sieniemanden gezwungen haben, in Deutschland zu arbeiten ?

A: Im Gegenteil, ich habe etwa 25o ooo Niederlaender verpflichtet, in Deutschland zu arbeiten. Ich habe das gestern ausgefuehrt.

F: Sehr gut. Ich gehe darauf nicht weiter ein. Haben Sie nicht auch bestimmte Gesetzklauseln eingefuehrt, betreffs der Nationalisierung ?

A: Die Staatsbuergerschaft der Niederlaender ?

F: Gewiss, natuerlich.

A: Jawohl.

F: Haben Sie an der Verhaftung, dem Einsperren und den Deportationen in deutsche Konzentrationslager, von hollaendischen Staatsbuergern, teilgenommen und in welcher Form.

A: Bitte, darf ich ganz kurz zu dieser Frage der Staatsbuergerschaft eine Erlaeuterung geben ?

F: Gewiss.

A: Es haben sich ziemlich viele Niederlaender zur Waffen-SS gemeldet und der Fuehrer beabsichtige,ihnen die deutsche Reichsbuergerschaft zu geben. Damit waeren sie der Niederlaendischen Staatsbuergerschaft verlustig gegangen, was sie bestimmt nicht wollten. Infolgedessen habe ich eine Verordnung erlassen, dass bei Erwerbung der deutschen Reichsbuergerschaft die niederlaendische Staatsbuergerschaft nicht verloren geht innerhalb eines Jahres, in der sich der Betreffende dann entscheiden kann. Dies zur Erklaerung des Zieles und das Zwecks dieser Verordnung.

F: Ich stelle daher nochmals die Frage, die ich Ihnen vorher schon gestellt habe. HabenSie an der Verhaftung, an der Internierung und an der Deportation von hollaendischen Staatsbuergern in deutsche Konzentrationslager teilgenommen und in welcher Form und unter welchen Bedingungen ?

A: Die Verbringung und ueberhaupt die Anhaltung irgendeiner Person in Konzentrationslagern ist ausschliesslich Sache der Polizei gewesen. Ich erinnere mich nicht an einen Fall, in dem ich bei der Polizei den Antrag gestellt haette, einen Niederlaender in ein duetsches Konzentrationslager zu bringen. Es kann vorgekommen sein, dass ich bei der deutschen Polizei den Auftrag gegeben habe, Niederlaender nach Herzogenbusch oder Ammernfort zu bringen; naemlich in der Zeit, in der die niederlaendischen Gerichte die Schwarzhaendler und Schwarzschlaechter

H0372 – 0061

H0372 – 0062

sehr gering bestraft haben, habe ich deren Abgabe in ein Konzentrationslager auf 2 oder 3 Monate verlangt. Aber wenn Sie bestimmte Faelle haben, so sagen Sie bitte es mir nur. Sie koennen sicher sein, ich werde alles genau so sagen, wie ich es in Erinnerung habe.

F: Nein, nein, Ihre Antwort genuegt mir.

Haben Sie teilgenommen an der Geiselfestnahme und an ihrer Hinrichtung ?

A: Ich habe gestern gesagt, dass ich nur einen einzigen wirklichen Geiselfall in Erinnerung habe aus dem Jahre 1942. Und da habe ich ja meine Beteiligung geschildert. Die sogenannten Geiselerschiessungen ab Juli 1944 waren keine Geiselerschiessungen sondern Vollstreckungen, die der Polizei uebertragen wurden auf Grund eines Fuehrerbefehls. Ich selbst habe niemals den Befehl zu einer individuellen Erschiessung gegeben. Aber ich wiederhole, wenn ich zum Beispiel die Polizei aufmerksam gemacht habe, in irgendeinem bestimmten Ort in den Niederlanden macht sich die illegale Widerstandsbewegung stark bemerkbar und sie beauftragt habe, den Fall zu ueberpruefen, so war es mir klar, dass sie fuehrende Widerstandskreise und Leute verhaften konnte, die sie dann auf Grund des Fuehrerbefehls erschiessen liess. Aber ich wiederhole: Ich war meiner Verantwortung nach immer selbst in der schwierigen Situation, dass die Schuldtragenden rein rechtlich, nicht moralisch - moralisch haette ich ebenso gehandelt wie sie - dass die Schuldtragenden nicht vor ein Gericht gestellt wurden.

F: Was die gestern erwaehnten Tatsachen betreffen, handelt es sich, wie Sie gestern angegeben haben, wohl um Geiseln, die erschossen wurden in der Folge eines Attentatsauf die Eisenbahn in Rotterdam ?

A: Jawohl.

F: Wer hat denn diese Geiseln bestimmt ?

A: Die Geiseln wurden von der Sicherheitspolizei ausgewaehlt und der Hoehere SS- und Polizeifuehrer hat mir die Liste vorgelegt. Ich habe, wie gestern bekundet, gefragt, warum er gerade solche Persoenlichkeiten nimmt. Er hat mir die Erklaerung gegeben und ich habe dann bei der Durchsicht die Familienvaeter mit mehreren Kindern weggestrichen, habe sie dem hoeheren SS- und:Polizeifuehrer zurueckgegeben und ihn ersucht, diese meine Stellungnahme bei der Durchfuehrung zu beruecksichtigen. Durch diese meine unmittelbare Handlung in diesem Sinne habe ich dazu beigetragen, dass nicht Vaeter mehrerer Kinder erschossen werden.

F: Wieviele Geiseln wurden auf diese Art genannt und bezeichnet ?

A: Das habe ich heute nicht mehr in Erinnerung, vielleicht waren 12 - 15, davon sind 5 uebriggeblieben das war die Zahl, die man schliesslich herabmindern konnte von der urspruenglichen Ziffer von 50 oder 25.

F: Gut. Ich werde Ihnen jetzt ein Dokument vorlegen lassen ueber die Festnahme dieser Geiseln. Es ist Dokument F-886, welches RF 1527 wird. Es ist eine Erklaerung von General Christiansen, vielmehr ist es die Copie einer solchen Erklaerung General Christiansen.Sie kommt von einem Affidavit vomChef der hollaendischen Delegation.

Wollen Sie bitte den vierten Absatz vor dem Schluss der ersten Aussage zur Hand nehmen ?

VORSITZENDER:+Haben Sie denn das Original ?

MR.DEBENEST: Herr Praesident, ich habe eben angegeben, dass es nur eine Copie ist von einer Erklaerung die vom Affidavit des Chefs der hollaendischen Delegation stammt, aber wenn das Gericht es wuenscht, koennen wir das Original vorlegen, sobald wir es zur Hand haben.

VORSITZENDER: Es ist ueberhaupt keine Beglaubigung da, die dieses Dokument kennzeichnet, oder ?

MR.DEBENEST: Ich glaubte Herr Praesident, dass ein Affidavit von dem Repraesetanten der Hollaendischen Regierung in Nuernberg angehaengt waere. Die Beglaubigung ist am Original, es ist nicht gekennzeichnet. Aber das Original enthaelt das Affidavit.

VORSITZENDER: Was wollen Sie durch dieses Affidavit beweisen ? Etwas ueber die Geiseln ?

MR.DEBENEST: Natuerlich Herr Praesident, es besteht kein Zweifel, dass der Angeklagte die Geiseln selbst gewaehlt und bestimmt hat .....

VORSITZENDER: In welchem Verfahren wurde diese eidesstattliche Erklaerung abgegeben ?

MR.DEBENEST: Herr Praesident, es war waehrend der Verhandlungen, die in den Niederlanden gegen General Christiansen gefuehrt wurden.

VORSITZENDER: Wie wollen Sie es erklaeren, dass es unter diesem Staut zugelassen werden soll ?

MR.DEBENST: Herr Praesident, ich glaube, wir haben dem Gericht schon solche Dokumente vorgelegt, das heisst beglaubigte Copien, die nachweisbar von einem Original kommen, welches sich in meinem Ursprungslande befindet.

H0372 - 0063

VORSITZENDER: Wenn das Original, von dem die Copie hergestellt wurde, als Dokument unter dem Statut zugelassen waere, dann wuerde natuerlich auch die Abschrift zugelassen sein. Also es geht hier um die authentische Beglaubigung, dass dies eine echte Abschrift eines unter demStatut zugelassenen Dokumentes ist. Aber ist dieses Dokument unter dem Statut zulaessig ?

MR.DEBENEST: Aber Herr Praesident, ich glaube es ist zulaessig, es handelt sich doch um nicht mehr und nicht weniger, als um eine eidesstattliche Erklaerung, die unter ganz normalen Verhaeltnissen in den Niederlanden erhalten wurde.

VORSITZENDER: Und Sie haben doch keine deutsche Ausgabe ?

MR.DEBENEST: Doch, doch. Dieses Dokument ist ins Deutsche uebertragen worden, ich habe es ins Deutsche uebertragen lassen.

VORSITZENDER: Mr.Debenest, das scheint ein Dokument in hollaendisch zu sein und General Christiansen, der die Aussage machte, war doch ein Deutscher, nicht wahr ?

MR.DEBENEST: Nein, Herr Praesident, dasjenige, das ich als Original vorgelegt habe, ist auf hollaendisch.

VORSITZENDER: Das Original ist in hollaendisch?

MR.DEBENEST: Das Original ist inhollaendisch, wenigstens nach meinen Informationen, ja das Original ist in hollaendisch.

VORSITZENDER: Was war die eidesstattliche Erklaerung die eingereicht wurde, in welchem Verfahren wurde sie erreicht ?

MR.DEBENST: In hollaendischer Sprache mit Uebersetzungen.

VORSITZENDER: In welchem Verfahren, vor welchem Gerichtshof ?

MR.DEBENEST: Ich glaube, es war vor einem hollaendischen Militaergericht, ja, vor einem Militaergericht in Holland.

MR.DUBOST: Hohes Gericht ---

VORSITZENDER: Ja, M.DUBOST:

MR.DUBOST: Dieses Dokument ist ein Auszug eines Strafverfahrens, welches gegen General Christiansen auf das Verlangen der Regierung der Niederlande stattfand. Der Justizminister der Niederlande hat uns diesen Auszug zukommen lassen, der in dieser Form in den Niederlanden gemacht wurde im Verlauf dieses Verfahrens gegen General Christiansen. Der Text wurde deshalb in hollaendischer Sprache gemacht.

VORSITZENDER: Die Erklaerung, dieses Affidavit ist doch in hollaendischer

H0372 – 0064

H0372 - 0065

Sprache. General Christiansen ist dochkein Hollaender ?

M.DUBOST: General Christiansen ist ein Deutscher; er ist ein Deutscher.

VORSITZENDER: Wenn er ein Deutscher ist, warum gibt er seine Erklaerungen in hollaendischer Sprache ab ? Warum ist keinedeutsche Copie hier ? Sie sehen, wir haben hier eine Beglaubigung von einem Oberst, von dem gesagt wird, dass er die Regierung der Niederlande vertritt, dass dieses Dokument eine richtige Abschrift von General Christiansen's Aussage ist. Nun, das Dokument, das wir hier haben ist in hollaendischer Sprache abgehalten und wenn General Christiansen seine Aussagen in deutscher Sprache gegeben hat, dann kann das keine richtige Copie sein, es ist abhaengig von der Uebersetzung ins hollaendische. Was sagen Sie dazu?

M.DUBOST: DieAussagendes General Christiansen wurden durch einen Uebersetzer erhalten entsprechnend dem hollaendischen Verfahren. Es ist nicht moeglich vor einem hollaendischen Gericht die Protokolle in fremder Sprache zu bekommen, sie sind in hollaendisch gemacht.

VORSITZENDER: Ich verstehe.

DR.STEIN AUER: Herr Vorsitzender; darf ich einige Worte sagen. Mir ist dies bekannt, weil ich in Verbindung stehe mit dem Verteidiger des General Christiansen, dass gegen ihn ein kriegsgerichtliches Verfahren, das von den Englaendern eingeleitet war, lief. Ich habe Bedenken gegen das Dokument, weil es nicht beglaubigt ist, und weil nicht ersichtlich ist, dass der Dolmetscher desselben auch geeignet und fachkundig war. Mir wird dadurch auch die Moeglichkeit genommen, als Verteidiger General Christiansen ins Kreuzverhoer zu nehmen. Mir scheint, dass durch die blosse Vorlage des Affidavits, die Rechte der Verteidigung wesentlich beeintraechtigt sind.

MR.DEBENST: Herr Vorsitzender, man sagt mir eben, dass General Christiansen gegenwaertig in Arnheim von den hollaendischen Behoerden festgehalten ist.

VORSITZENDER: Gut, Mr.Debenest, das Gericht wird das Dokument zulassen, wenn Sie eine Beglaubigung von dem hollaendischen Gericht erhalten, das General Christiansen unter Anklage gestellt hat. Das einzige Zeugnis, das Sie jetzt haben, dass dies eine richtige Copie ist, kommt von einem Oberst van - ich kann den Namen nicht aussprechen. Es zeigt nicht ausser seiner eigenen Bezeugung, dass er ein Beamter der hollaendischen Regierung ist. Wir wissen nicht, wer er ist.

M.DEBENEST: Gewiss Herr Vorsitzender, ich habe dem Gericht am Anfang meiner Erklaerungen vorgeschlagen, dass ich das Original nachtraeglich beibringen werde.

VORSITZENDER: Gut, legen Sie uns das Original spaeter vor.

M.DEBENST: Er ist der beglaubigte Vertreter der hollaendischen Regierung bei der franzoesischen Delegation.

DR.STEINBAUER: Herr Vorsitzender, ich habe nur eine franzoesische Uebersetzung vor mir und ich lese davon folgendes:

H0372 - 0066

"Christiansen ist hier nicht als Zeuge, sondern als Angeklagter vernommen worden. Er ist gar nicht verpflichtet zur Wahrheit, er kann erzaehlen, was er will. Er ist dafuer nicht haftbar." Ich glaube schon, aus diesem Grunde das Dokument zurueckzuweisen.

VORSITZENDER: Dr. Steinbauer, der Grund warum das Gericht bereit ist das Dokument zuzulassen und zwar in der Gewissheit, dass es das Dokument hat, ist, weil Artikel 21 vorsieht, dass Berichte einschlic lich der Akten und Dokumente der Kommitees, die in den verschiedener alliiertenLaendern bestehen zur Ueberpruefung der Kriegsverbrechen und einschliesslich der Protokolle von Militaer-und anderen Gerichte irgendeiner der vereinten Nationen amtlich zur Kenntnis genommen werden sollen. Aus diesem Grunde, nach der Meinung des Gerichts, ist es auch zulaessig, wenn das authentische Dokument vorliegt.

Nun, sehen Sie zu, dass Sie eine richtig beglaubigte Kopie dieses Dokumentes vorlegen koennen.

M. DEBENEST: Selbstverstaendlich, Herr Vorsitzender.

DER ZEUGE: Darf ich zu dem Dokument Stellung nehmen?

M. DEBENEST: Wollen Sie bitte warten, bis ich Ihnen selbst den Teil verlese, den ich Ihnen vorlegen will.

DURCH M. DEBENEST: F: Es ist auf Seite 4 des franzoesischen Textes der erste Paragraph vor dem Schluss der ersten Erklaerung der zweite Paragraph auf der Seite.

"Ich glaube mich erinnern zu koennen, dass Seyss-Inquart gesagt hat, dass fuenf Geiseln gewaehlt werden muessen und getoetet werden muessen. Ich kannte niemand unter diesen Geiseln. Ich habe sie nicht erschiessen lassen und ich habe garnichts damit zu tun gehabt. Es war eine rein politische Angelegenheit und sie wurde mir als Wehrmachtbefehlshaber nur auf den Hals geschafft."

Jetzt koennen Sie eine Erklaerung dazu geben.

A: Diese Darstellung des Herrn General Christiansen, die er als Beklagter nicht als Zeuge gibt, deckt meine Darstellung. Am Eingang des Berichts, General Christiansen sagt, Feldmarschall Rundstedt und das OKW hat ihm den Befehl gegeben die Geiseln haftbar zu machen.

H0372 - 0067

Er sagt weiter, er habe durch seine juristische Abteilung eine Proklamation herausgegeben, dass die Geiseln mit ihrem Leben haften, wenn weitere Sabotagen vorkommen. Er sagt weiter, dass solche Sabotagen vorgekommen sind und der Oberkommandierende West bekam die Antwort, dass die Geiseln in Anspruch zu nehmen sind. Er sagt dann, das er mich von diesem Befehl unterrichtete, naemlich, dass die urspruerliche Weisung bezueglich Geiseln aufrecht erhalten werden soll und ich habe darauf gesagt, dass 5 hingerichtet werden sollen, das habe ich immer behauptet; denn ich sagte auch, dass 25 erschossen werden sollten und ich habe um das Leben der anderen 20 gehandelt.

Der Bericht ist also im wesentlichen richtig und deckt vollkommen meine Darstellung.

F: Aber in diesem Dokument ist ja nicht die Rede von 25 Geiseln, es wurde nur davon gesprochen, dass es Sie waren, der die fuenf Geiseln verlangte.

Nehmen Sie die folgende Erklaerung vom 5. Maerz 1946.

Der General Christansen erklaert: " Ich erinnere mich jetzt, das der Leutnant Kluter auch daran teilgenommen hat. Es waren also sieben. Ich gab den Befehl weiter. Die Geiseln wuerden als verantwortlich gehalten werden und Seyss-Inquart sagte sofort, dass fuenf Maenner gewaehlt werden sollten. Sie fragen, ob das nun so ohne weiteres geschehen konnte. Gewiss hatte Seyss-Inquart die betreffenden Befugnisse dazu."

Also das sind wiederum Sie, die Sie diese Geiseln bezeichnet und gewaehlt haben?

A: Die Wiederholung dieser Worte aendert gar nichts an der Tatsache, dass 25 Geiseln verlangt wurden, wie morgen Ihnen die Zeugen bestaetigen werden und, dass ich interveniert habe, dass nur 5 verlangt werden, dass das Ganze eine Aktion der Wehrmacht und des hoeheren SS- und Polizeifuehrers war; denn die Proklamationen sind im Namen Beider gewesen. Ich habe mir als Reichskommissar vorgenommen, die Geiselzahl moeglichst herabzudruecken.

Die endgueltige Ziffer ist aber zwischen Wehrmachtsbefehlshaber und dem Hoeheren SS-und Polizeifuehrer festgelegt worden.

H0372 - 0068

VORSITZENDER: Herr Debenest, wollen Sie den letzten Absatz in der eidesstattlichen Erklaerung vorlesen, Seite 4 unten?

M. DEBENEST: Ganz richtig, Herr Praesident, ich lese: "Ich moechte Sie auch noch ersuchen zu notieren, dass gelegentlich dieser Konferenz bei Seyss-Inquart dieser sich das Recht, die Geiseln auszusuchen, ausdruecklich vorbehalten hat."

A : Ich kann dazu gar nichts sagen, als was ich Ihnen gesagt habe. Die Auswahl der Geiseln erfolgte wahrscheinlich durch den Hoeheren SS-und Polizeifuehrer nach den Richtlinien, die er von dem Wehrmachtsbefehlshaber, besser gesagt von seinen vorgesetzten Stellen bekommen hat. Ich selbst habe vorgehalten oder gebeten die Liste zu sehen, weil ich mich als Reichskommissar auch dafuer interessiert habe, was fuer Maenner ausgewaehlt werden und ich habe meinen Einfluss in der Weise geltend gemacht, wie bereits erwaehnt, dass die Vaeter mit vielen Kindern herausgenommen werden, Im uebrig will ich der subjektiven Darstellung des General Christiansen nicht weiter entgegenhalten.

Wir haben recht und gut miteinander gearbeitet, Das Gericht wird entscheiden, ob ich falsch aussage oder ob er sich irrt.

F: Das ist genau so, wie ich es mir gedacht habe.

Sie geben also vor, dass es der einzige Fall ist, wo Sie dazwischen traten bei der Festnahme und der Hinrichtung der Geiseln?

A: Ich glaube, ja.

F: Waren Sie informiert ueber Hinrichtung der Geiseln als Folge des Anschlages auf Rauter?

A: Den Umfang meiner Information habe ich gestern dargelegt. Ich habe die Ziffer, die in Frage kommt, nicht gewüsst. Es war mir bekannt, dass Erschiessungen vorgenommen werden und zwar jener Maenner, die auf Grund ihres Verhaltens und nach der Weisung des Fuehrers durch die Sicherheitspolizei zu erschiessen waren. Die Ziffer selbst habe ich nachher erfahren.

F: Infolgedessen sind Sie gar nicht bei dieser Angelegenheit dazwischen getreten, was die Erschiessung der Geiseln betrifft?

H0372 – 0069

A: Das kann ich nicht sagen, nein, denn ich habe mit dem Stellvertreter des Hoeheren SS-und Polizeifuehrers natuerlich ernstlich erwogen, was man bei einem solchen Fall machen muss, denn es war ein sehr ernster Fall und, dass er diese Vollstreckungen vornimmt; da habe ich ja gestern gesagt, dass ich einverstanden war, Ich habe gesagt, ich konnte ihm nicht widersprechen, in diesem Augenblick die Vollzuege auch tatsaechlich durchfuehren zu lassen.

F: Wer war dieser Chef der Polizei?

A: Dr. Schoengart.

F: Was denken Sie von Dr. Schoengart?

A: Ich glaube, dass der Dr. Schoengart kein Mann war, der besonders hart war und der so mit grossem Eifer bei dieser Sache war. Ihm war der Fall sicher sehr unangenehm.

F: Aber war er ein Mann, zu dem man Vertrauen haben konnte?

A: Ich habe waehrend der Amtsfuehrung zu ihm Vertrauen gehabt.

F: Gut. Ich werde Ihnen jetzt ein Dokument zeigen lassen, es ist das Dokument F-879, welches ich unter Nr. 528 vorlege.

Ich teile dem Gericht mit, dass es sich auch hier um eine Kopie von Verhandlungen handelt. Es ist ein Protokoll, das durch die Militaerverbrecherkommission in Amsterdamm erhalten wurde und, es ist von anerkannten Personen gezeichnet. Zur gleichen Zeit kommt ein Affidavi wie im vorhergehenden Fall. Wenn das Gericht es wuenscht, kann ich das Original spaeter zur Verfuegung stellen.

VORSITZENDER: Jawohl. Legen Sie uns das Original vor wie vordem oder lassen Sie sich es von einer Person, die der Regierung angehoert, geben.

M. DEBENEST: Gewiss, Herr Vorsitzender;

DURCH M. DEBENEST: F: Angeklagter, wollen Sie bitte die Erklaerung Dr. Schoengart's nehmen. Seite 5 des franzoesischen Dokumentes. Es ist die dritte Erklaerung, fuenfter Absatz. Haben Sie es?

A: Ja.

F: Hier wollen wir lesen, was der Dr. Schoengart sagt:

"Nach dieser Untersuchung ging ich persoenlich zu Dr. Seyss-Inquart,

H0372 - 0070

Reichskommissar in den Niederlanden, mit welchem ich den Fall besprochen habe. Seyss-Inquart gab mir dann den Befehl die Vergeltungsmassnahmen zu verschaerfen, durch Hinrichtung von 200 zum Tode verurteilten Gefangenen an der Stelle der Missetat. Diese Hinrichtung solle eine zurueckschreckende Wirkung auf die Bevoelkerung haben. Durch einen oeffentlichen Aufruf wurde mitgeteilt, dass eine grosse Anzahl Personen wegen dieses Attentatos hingerichtet werden sollten. Also?

A: Also jedenfalls ist bestaetigt, dass es sich hier um Erschiessungen handelt von Niederlaendern, die , wie er sich ausdrueckt, zum Tode verurteilt waren, das heisst, die im Sinne des Befehls des Fuehrers wegen irgend einer Sabotage oder einer sonstigen Angelegenheit ohnehin haetten erschossen werden sollen. Das ist das Erste und Wichtigste. Die Frage ist, ob die Ziffer 200 genannt wurde und die Frage ist, ob ich es verlangt habe. Ich bleibe bei dem, was ich zu den Aussagen von ehemaligen Mitarbeitern bereits erklaert habe. Ich bleibe aber auch bei meiner Darstellung, ich haette gar nicht die Moeglichkeit gehabt Dr. Schoengart einen solchen Befehl zu geben. Er ist mir gar nicht unterstanden in solchen Dingen. Ich habe allerdings erklaert, strenge Massnahmen zu ergreifen, das ist vollkommen richtig. Die Ziffer 200, ich glaube es waren sogar 230, habe ich erst nachher erfahren. Die Kundmachung, von der er hier spricht, ist von Dr. Schoengart unterschrieben.

F: Sie sagten nicht "strenge Massnahmen," Sie sagten" verschaerfte Massnahmen". Das ist nicht genau das gleiche.

A: Ich habe jetzt nicht verstanden die Frage.

F: Ich wiederhole. Sie sagten nicht "strenge Massnahmen", aber Sie sagten "verschaerfte Massnahmen der Repressalien"?

A: Die strengen Massnahmen, die zu treffen waren, sollten natuerlich die Wirkung haben abzuschrecken. Aber es handelt sich nicht um Repressalien, das heisst um die Erschiessung von Leuten, die sonst gar nicht in Frage gekommen waeren, erschossen zu werden.

F: Ja, es scheint mir, dass dieses Dokument immerhin recht klar ist, Es handelt sich um Repressalien, als Folge des Attentates auf Reuter.

H0372 - 0071

A: Die in der Weise durchgefuehrt werden, dass Vollstreckungen vorgenommen werden, die sonst auf jeden Fall auch vorgenommen worden muessen, denn erbestaetigt hier, dass es sich um zum Tode Verurteilte handelt.

F: Ich bitte noch einmal zu wiederholen, die Uebersetzung ist nicht durchgekommen.

A: Es handelt sich hier um die Erschiessung von Maennern, die auch sonst erschossen worden waeren, denn es heisst ausdruecklich, dass sie bereits zum Tode verurteilt worden waren und zwar, wie im naechsten Absatz steht.

VORSITZENDER: Angeklagter, Sie haben es schon bereits gesagt, ich habe es vor drei Minuten hingeschrieben. Er hat es schon gesagt, Das Dokument spricht doch fuer sich.

DURCH M. DEBENEST: Sie sagten gestern auch, dass keine Geisel erschossen wurde, im Geisellager von Michelgestell?

A: Es ist mir nicht bekannt.

F: Immerhin sagten Sie es vorgestern. Wollen Sie immer noch sagen, dass niemand erschossen wurde?

A: (Keine Antwort)

VORSITZENDER: Angeklagter, bitte antworten Sie und nicken Sie nicht nur.

A: Ich will nur sagen, dass mir kein Fall bekannt ist. Vielleicht ist auch einmal so ein Fall vorgekommen. Aber ich erinnere mich nich

F: Wollen Sie bitte wiederholen, ich hoerte nichts.

A: Ich will nur sagen, dass ich mich an keinen Fall erinnere.

F: Aber Sie koennen nicht ableugnen, dass es vorgekommen sein konnte, dass Leute erschossen wurden?

A: Es koennten bestimmte Gruende gewesen sein, die einmal eine solche Erschiessung verlangt haben. Aber i ch habe keinen Fall in Erinnerung.

VORSITZENDER: Wir hoeren hier zwei Stimmen auf einer Leitung. - Ja, jetzt kann ich wieder hoeren.

DURCH M. DEBENEST: F: Die Geiseln, die auf diese Art hingerichtet wurden, waren das alle zum Tode Verurteilte?

H0372 – 0072

A: Ich weiss es nicht, weil ich ja nicht weiss, ob jemand erschossen wurde.

F: Im Falle der Hinrichtung der Geiseln von Rotterdam, wurden da nicht Geiseln am Abend vor der Hinrichtung festgenommen worden und am naechsten Tage erschossen?

A: Daruober bin ich nicht orientiert. Ich sehe in diesem Dokument, dass von Geiseln aus Michelgestell die Rede ist. Ich erinnere mich nicht, dass aus diesem Lager Geiseln genommen wurden. Aber in diesem Fall ware es moeglich, denn das war ja ein wirklicher Geiselfall.

A: Nein, ich frage Sie ja nicht, ob die Geiseln aus dem Lager von Michelgestell genommen wurden. Ich frage Sie etwas ueber den Fall der Hinrichtung der Geiseln von Rotterdam: Hat man da nicht noch am Abend vor der Hinrichtung die Geiseln festgenommen, und am naechsten Tag erschossen?

A: Das weiss ich nicht,

F: Ich werde Sie an den Namen erinnern, vielleicht wird der Ihnen etwas sagen. Baron Schimmelpfennig?

A: Soviel ich weiss, war Baron Schirmelpfennig von Seeland; aber mehr weiss ich nicht.

F: Sie wussten nicht, unter welchen Bedingungen er verhaftet wurde und weshalb?

A: Nein, ich weiss nur, dass ein Baron Schirmelpfennig unter den fuenf Geiseln war, die erschossen worden sind.

F: Sie geben also zu, dass diese vielen Hinrichtungen stattgefunden haben, auf Grund der Schnellgerichte in den Niederlanden, eine Einrichtung, die von Ihnen kommt?

A: Nein, das ist bestimmt nicht der Fall; denn diese Erschiessungen von Mitte 1944 an, gingen nicht zurueck auf die Anordnung und auf meine Standgerichte, sondern auf einen direkten Befehl des Fuehrers.

H0372-0073

F: Sie wollen also behaupten, dass keine einzige Hinrichtung auf Grund Verfuegung vom 1. Mai 1943 erfolgte ?

A: Die Hinrichtungen erfolgten nicht auf Grund der Standgerichte, die ich in dieser Vorordnung vorgesehen hatte, gegen Verstoesse gegen diese Verordnung. Es ist moeglich, dass der Hoehere SS- und Polizeifuehrer die Tatbestaende dieser Verordnung auch seinen Entschluessen zu Grunde gelegt hat.

F: Aber Sie behaupten noch immer, dass Sie keine Macht oder Autoritaet ueber den Chef der Polizei hatten ?

A: Ich hatte keine Befehlsgewalt. Aber es ist sicher, dass wir in einem engen Einvernehmen mit einander gearbeitet haben.

F: F: Er hat sich daher mit Ihnen ueber alle zu ergreifenden Vergeltungsmassnahmen beraten ?

A: Nein, wieso ?

F: Wurden denn nicht alle Vergeltungsmassnahmen, die beschlossen oder veroeffentlicht wurden, nicht mit Ihrem vollen Einverstaendnis veroeffentlicht ?

A: Die Repressalien- Massnahmen und seine Verlautbarungen erfolgten alle in seinem Wirkungskreis. Ich habe diese Verlautbarungen selber garnicht, meistens nachher erfahren. Von mir ist gar keine Anweisung zu diesen Massnahmen gegeben worden. Ich kann nur immer wieder darauf verweisen, dass eine Ausfuehrung des Fuehrer-Befehls ueber Himmler an die Polizei war.

F: Gut. Haben Sie an Vergeltungsmassnahmen geglaubt ?

A: Es war selbstverstaendlich fuer mich, das man gegen Mitglieder der Widerstandsbewegung, Sabotage- und sonstige Handlung n einschreiten muss. Es war kein anderes Einschreiten moeglich, als das Verhaften durch die Polizei, das Aburteilen durch den Hoehern SS- und Polizeifuehrer und das Erschiessen durch die Polizei. Ich konnte diesen Massnahmen nicht entgegentreten. Sie koennen das meinetwegen auch als Einverstaendnis bezeichen. Mir waere es lieber gewesen, wenn Gerichte geurteilt haetten.

F: Gut. Ich werde Ihnen nun das Dokument F-860 zeigen lasse)

H0372 – 0074

Es ist ein Brief den ich unter RF1529 dem Gericht als Beweisstueck vorlege. Es ist ein Brief vom 30. Nov. 1942, von Ihnen an Dr. Lammers gerichtet. Ich werde den ersten Teil ueberspringen.

Ich bedauere, ich habe vergessen dem Gericht mitzuteilen, dass die Originale nicht hier sind, sondern nur die Photokopien. Ich besitze jedoch eine Eidesstattliche Erklaerung, die ich dem Gerich vorlegen werde.

VORSITZENDER: Das ist schon recht, Herr Debenest. Sie brauchen uns keine Eidesstattliche Erklaerung geben. Wir besitzen die Photokopien.

DURCH MR. DEBENEST: F: Ich ueberspringe die beiden ersten Seiten im franzoesischen Text und gehe auf den zweiten Abschnitt ueber: "die Ausarbeitung des Polizeistandrechtes erfolgte im Sinne eines Schreibens des Reichsfuehrer SS-/ Ich glaube, dass ich allen darin enthaltenen Wuenschen entsprochen habe. Nur moechte ich nicht den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer ausdruecklich als Gerichtsherrn bestellen; denn diese Bezeichnung bedeutet den Niederlaendern gegegenueber eine Autoritaetseinschraenkung des Reichskommissars, di deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil ja der Reichskommissar im Fuehrererlass als der Wahrer der Reichsinteressen bestellt wurd Ich habe aber alle praktischen Vollmachten, die ein Gerichtsherr braucht, in der Verordnung selbst dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer uebertragen. Ich glaube, dass dieses Polizeistandrecht ein brauchbares Instrument sein kann und gewissermassen auch ein Vorbild fuer weitere Regelungen."

Sie haben deshalb Befehlsgewalt ueber den Chef der Polizei gehabt?

A: Ich habe hier Autoritaet gehabt ueber das Polizeistandgericht nicht ueber den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer. Der oberste Gerichtsherr, auch im Polizeistandgericht im Ausnahmezustand, bin ich geblieben. Damit konnte ich der Polizei als Exekutive noch ga keine Befhle geben. Diese Polizeistandrechte in den Niederlanden sind hoechstens 14 Tage in Kraft gewesen.

F: Es ist doch aber sicher, dass wir hier besondere Gerichte finden, die Sie dem Chef der Polizei anvertraut haben.

H0372-0075

A: Ja, das ist richtig, aber nur im Masse der Polizeistandgerichte im Falle des Ausnahmezustandes. Denn, was die Polizeistandgerichte damals gemacht haben, das verantworte ich. Das war anlaesslich des Generalstreiks im Mai 1943.

F: Gut, wir sind der gleichen Ansicht. Sie haben diese Standgerichte der Polizei uebertragen.

Ich moechte Ihnen nun das Dokument 3430 PS zeigen. Dieses Dokument ist eine Sammlung aller Reden,die Sie waehrend der Besetzung der Niederlande gehalten haben.

VORSITZENDER: Mr. Debenest, weisen Sie nur auf die eine Stelle im Dokument 86o hin ?

MR. DEBENEST: 860

VORSITZENDER: Ich frage Sie, ist das die einzige Stelle auf welche Sie im Dokument verweisen ?

MR. DEBENEST: Jawohl, Herr Vorsitzender. Ich beziehe mich nur auf den zweiten Teil. Der erste Teil beschaeftigt sich mit der Polizei.

VORSITZENDER: Glauben Sie nicht, dass damit der Uebersetzungsabteilung eine grosse Last auferlegt wird ? Es handelt sich um 18 Seiten?

MR. DEBENEST: Herr Vorsitzender, ich stimme Ihnen bei. Ich wollte dieses Dokument nur wegen der Polizeiorganisation verwenden. Spaeter werde ich mich mit dem ersten Teil beschaeftigen. Ich hielt es nicht fuer notwendig, das jetzt zu tun, weil ich Zeit sparen wollte.

VORSITZENDER: Ich habe nur das Folgende gemeint: wenn Sie nur einen kleinen Teil des Dokuments verwenden wollen, so scheint es nicht notwendig zu sein, die Uebersetzungsabteilung, die ohnehin viel Arbeit zu leisten hat, 18 Seiten uebersetzen zulassen. Hier ist ein weiteres Dokument, 803, F, das mehr als 18 Seiten enthaelt. Von diesem Dokument ist sehr wenig Gebrauch gemacht worden. Aber fahren Sie fort.MR.DEBENEST: Ich weiss dass Herr Vorsitzender. Wenn ich das Dokument nicht mehr benutzt habe, so geschah das dies nur, weil der Gerichtshof nicht fuer erforderlich hielt.

VORSITZENDER: Beziehen Sie sich auf Stellen auf allen 18 Seiten ?

MR. DEBENEST: Gewiss nicht Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Fahren Sie fort bitte.

H0372-0076

DURCH MR. DEBENEST: F: Gut. Wir wollen nun auf einen anderen Ge gegenstand uebergehen. Als Sie nach Holland kamen, besass dieses Land nicht aeusserst wichtige Vorraete an Nahrungsmitteln und Rohmaterialien ?

A: Es waren viele Vorraete vorhanden. Ausserordentlich viele.

F: Wurden waehrend der ersten Besatzungsjahre wichtige Requisitionen durchgefuehrt ?

A: Ich kann Ihnen nicht folgen.

F: Ja, wichtige Requisitionen. Wurden denn diese nicht waehrend der ersten Besetzungsjahre durchgefuehrt ?

A: Jawohl, es wurden nach einer Anordnung des Vierjahresplanes saemtliche Vorraete requiriert und eine Lagerhaltung von sechs Monaten in den Niederlanden gelassen, mit der Verpflichtung des Reiches, den weiteren Bedarf jeweils nachzuschieben.

F: Sie haben daher vorgegeben, dass diese Lager fuer die hollaendische Bevoelkerung bestimmt seien ?

A: Sicherlich.

F: Gut. Wollen Sie das Dokument 997 PS zur Hand nehmen, das ic Ihnen heute vormittag gezeigt habe. Seite 9 und 10.

A: Darf ich um die Nummer des Dokuments bitten.

F: 997 PS.

A: Habe ich das Dokument ?

F: Seite 12 des franzoesischen Textes und Seite 11 des deutschen Textes. Wollen Sie folgendes mitlesen:

"Die Rohstoffvorraete wurden erfasst und unter Zustimmung des Generalfeldmarschalls nach dem Plan verteilt, dass den Niederlaendern fuer die Aufrechterhaltung ihrer Wirtschaft Rohstoffe fuer ein halbes Jahr verbleiben, wobei sie die gleichen Zuteilungquoten erhalten wie dies im Reich der Fall ist. Derselbe Grundsat: der gleichen Behandlung wird bei der Versorgung mit Lebensmitteln usw. angewendet. Es konnten namhafte Rohstoffvorraete dem Reich sichergestellt werden, so z. B. 70 000 Tonnen Industriefette, da: soll ungefaehr die Haelfte der dem Reich fehlenden Menge sein."

H0372 - 0077

A: Das deckt sich mit meiner Darstellung, die ich eben gegeben habe.

F: Aber ich glaubte, Sie sagten, dass die Vorraete zur Verfuegung des hollaendischen Volkes, nicht der des Reiches gehalten wurden ?

A: Nein, das ist dann eine irrtuemliche Uebertragung. Ich habe gesagt, dass die Vorraete beschlagnahmt wurden, nur fuer ein halbes Jahr die Vorraete zurueckgelassen wurden und nur in Hinkunft der weitere Bedarf vom Reich nachgeschoben werden sollte, in der gleichen Versorgungshoehe, wie das Reich versorgt wird. Aber primaer waren die Vorraete beschlagnahmt fuer das Reich.

F: Gut, dann muss es an den Uebersetzungen liegen. Erhielten Sie nicht zahlreiche Beschwerden wegen dieser Forderungen ?

A: Jawohl

F: Und welche Massnahmen haben Sie ergriffen ?

A: Ich habe die Herren, die bei mir waren, es war bestimmt der Generalsekretaer Hirschfeld und die uebrigen Generalsekretaere darauf aufmerksam gemacht, dass hier ein strikter Befehl des Vierjahresplanes vorliegt. Ich kann vielleicht in einem oder anderen Falle die Beschwerde an den Vierjahresplan weitergegeben haben, wenn mir der Abzug der Vorraete allzudrueckend erschienen ist.

F: Wurden denn nicht ueber diese Anforderungen hinaus noch Massenaufkaeufe fuer das Reich durchgefuehrt ?

A: Ich habe nicht verstanden, was ?

F: Zusaetzliche Massenaufkaeufe ?

A: Jawohl, jawohl.

VORSITZENDER: Mr. Debenest, sollen wir uns jetzt vertagen ? Wielange brauchen Sie noch ?

MR. DEBENEST: Herr Vorsitzender, das haengt von der Laenge der Antworten ab, die der Angeklagte geben wird. Aber ich glaube, das ich in einer halben bis dreiviertel Stunde morgen vormittag zu Ende kommen kann.

VORSITZENDER:Gut, dann vertagen wir uns jetzt.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 12. Juni 1946, 10.00 Uhr vertagt)